

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

STUDIE

WAS DIE BÜRGERMEISTER BEWEGT

BÜRGERMEISTER

**DIE „TAUSENDSASSAS“
DER GEMEINDEN**

GEMEINDEFINANZEN

**DEUTLICHE ANSTIEGE BEI
EINNAHMEN UND AUSGABEN**

+NIEDERÖSTERREICH WIEN ENERGIE.

Wir betreuen viele Gemeinden in Niederösterreich
persönlich. Und natürlich Sie!



Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgasstarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf wienenergie.at



SO BUNT WIE MEIN LEBEN.



Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	44,56 %
Windenergie	8,50 %
feste oder flüssige Biomasse	3,42 %
Sonnenenergie	1,32 %
Erdgas	41,21 %
sonstige Ökoenergie	0,99 %
CO ₂ -Emissionen	136,81 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2018 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.



POLITIK

04 UMFRAGE

WAS DIE BÜRGERMEISTER BEWEGT

08 DIE „TAUSENDSASSAS“ DER GEMEINDEN

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL ÜBER DAS BÜRGERMEISTERAMT



10 MENTALE STÄRKE FÜR NIEDERÖSTERREICH

DER MENTALTRAINER MANUEL HORETH GIBT TIPPS FÜR DEN GEMEINDEWAHLKAMPF

FINANZEN

12 RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2018

DEUTLICHE ANSTIEGE BEI EINNAHMEN UND AUSGABEN

RECHT & VERWALTUNG

24 BUCHHALTUNG

WIE SICH DIE VRV AUF DIE STEUER AUSWIRKT

34 AUS DER PRAXIS

WAS TUN BEI BEFANGENHEIT DER BAUBEHÖRDE?



GEMEINDEN STEHEN FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

In unserer Dezember-Ausgabe stehen zwei große Themen im Mittelpunkt:

Eine Umfrage, die vom Österreichischen Gemeindebund in Auftrag gegeben und allen Bürgermeister des Landes vorgelegt wurde, zeigt vor allem eines: Die Gemeindechefs leiden unter zunehmendem Verantwortungsdruck bei fehlender sozialer Absicherung. 76% der befragten Bürgermeister machen sich die größten Sorgen um die Finanzen, dicht gefolgt vom Thema Kinderbetreuung (66 Prozent), der Infrastruktur (64 Prozent) und der Pflege (62 Prozent).

Apropos Finanzen: Mit dem Gemeindefinanzbericht 2018 legen die Gemeinden heuer das 15. Jahr in Folge ihre Finanzdaten offen. Der Bericht macht vor allem eines deutlich: Trotz steigender Aufgabenbewältigung stehen unsere Gemeinden für nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsbewusstes Handeln!

In aller Kürze habe ich Ihnen die wichtigsten Punkte des Finanzberichts zusammengefasst:

- ▶ NÖ konnte auch 2018 die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts erfüllen und erzielte im Berichtsjahr nicht nur die geforderte Null, sondern auch einen Maastricht-Überschuss von rund 55 Millionen Euro.
- ▶ Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben stiegen im Jahr 2018 deutlich um +7,0 Prozent auf 1,71 Milliarden Euro.
- ▶ Trotz eines relativ starken Personalanstiegs von 2017 auf 2018 ist die Steigerung der Personalausgaben mit 4,4 Prozent moderat ausgefallen.

Alles in allem also ein gutes Zeugnis, das der Finanzbericht den NÖ Kommunen ausstellt. Aufgrund der zu erwartenden Kostendynamiken in Bereichen wie Bildung, Pflege und Klimaschutz und einer möglicherweise kommenden großen Steuerreform werden die kommenden Haushaltsjahre wohl besonders herausfordernd.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen besinnliche, ruhige Weihnachten, ein paar erholsame Feiertage, um Kraft für die letzten Mobilisierungen für die Gemeindevahlen zu tanken sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

STUDIE

WAS NIEDERÖSTERREICHS BÜRGERMEISTER BEWEGT

EINE UMFRAGE DES GEMEINDEBUNDES ZEIGT, DASS DIE BÜRGERMEISTER UNTER DEM ZUNEHMENDEN VERANTWORTUNGSDRUCK LEIDEN. GLEICHZEITIG KRITISIEREN SIE DIE FEHLENDE SOZIALE ABSICHERUNG.

Das zentrale Thema der vergangenen Jahrzehnte sind und bleiben die Gemeindefinanzen. Auf die Frage nach den größten Herausforderungen der Gemeinden in den nächsten fünf Jahren machen sich 75 Prozent der befragten niederösterreichischen Bürgermeister die größten Sorgen um die Finanzen, dicht gefolgt vom Thema der Infrastruktur (66 %), der Kinderbetreuung (64 %), oder der Raumordnung (57 %). Für 54 Prozent der Ortschefs wird das Thema Schule, und für 51 % das Thema Pflege künftig verstärkt eine Rolle spielen. Knapp mehr als die Hälfte der Befragten (53 %) sehen das Thema öffentlicher Verkehr als Schwerpunkt der kommunalen Herausforderungen. Am wenigsten wichtig erscheint den Kommunalpolitikern das Thema Sozialkosten bzw. Ausgaben im Bereich der Mindestsicherung (32 %).

BELASTUNGEN DURCH DEN BÜRGERMEISTERJOB BEI FRAUEN HÖHER

Neben den „hard facts“ werden zunehmend auch die „soft facts“ zu einer immer größeren Herausforderung für die Bürgermeister. So sehen sich 54 % (österreichweit 56 %) der Ortschefs hinsichtlich des Berufsbilds des Bürgermeisters und den Herausforderungen, die damit im Alltag verknüpft sind, einer sehr großen Belastung ausgesetzt. Interessant sind dabei die geschlechtsspezifischen Unterschiede für ganz Österreich: Bei den Bürgermeisterinnen empfinden 65 % eine höhere durch die mit dem Bürgermeisterjob in Zusammenhang stehende Belastung im Alltag, während es bei den männlichen Amtskollegen nur 55 % sind. Als Gründe für die steigenden Belastungen werden in Niederösterreich die allgemein wachsende Bürokratie (84 %), der generelle Zeitaufwand für die Gemeinde (83 %) und der hohe Anspruch der Bürger (83 %) genannt.

VERANTWORTUNG DER BÜRGERMEISTER ENORM

Auch das Thema Verantwortung nimmt nicht zuletzt auch durch die starke mediale Präsenz – Urteil Schaden, Haftungsfälle, Drohungen gegen Bürgermeister – für die Gemeindeoberhäupter eine immer größere und schwierigere Rolle ein. Das zeigen auch die Ergebnisse der Bürgermeisterumfrage:

- ▶ 87 Prozent der Bürgermeister fühlen sich demnach für alle Anliegen in der Gemeinde verantwortlich,
- ▶ 79 Prozent sehen sich hauptverantwortlich für die Gemeindefinanzen,
- ▶ 70 Prozent geben an, über besondere Kenntnisse verfügen zu müssen, um den

Probleme Gemeinde (I)

A01. Wenn Sie an die Probleme in der Zukunft denken: was sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde in den nächsten 5 Jahren? Bitte geben Sie Jeweils an, ob die jeweiligen Punkte „eine ganz besondere Herausforderung“, „auch noch wichtig“ oder „nicht ganz so wichtig“ sind.
Basis: Niederösterreich (n=147). Reihenfolge entspricht der Reihung Gesamt-Österreich

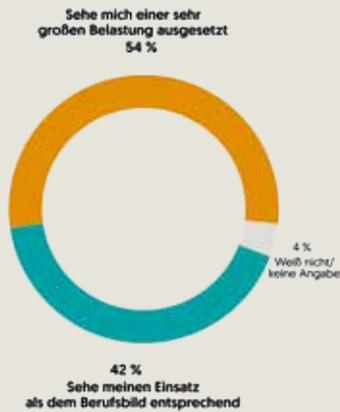


Bürgermeisterinnen und Bürgermeister NÖ 2019 | © Demico Research

Berufsbild Bürgermeister(in) NÖ

A02. Wenn Sie an Ihr Berufsbild denken und die Herausforderungen, die damit verknüpft sind: sehen Sie sich im Alltag einer (sehr) großen Belastung ausgesetzt oder ist das im Rahmen dessen, was Ihrem Berufsbild entspricht und damit nicht besonders aus dem Rahmen fällt?

Basis: Niederösterreich (n=147)



Gründe für Belastung NÖ

A03. Sie haben angegeben, dass Sie sich einer sehr großen Belastung ausgesetzt sehen. Was fällt da ganz besonders ins Gewicht? Was ist aus Ihrer Sicht belastend?

Basis: alle Befragten, die bei Frage A02 angegeben haben „siehe mich einer großen Belastung ausgesetzt“ (Mehrfachnennung möglich). NÖ, n=80

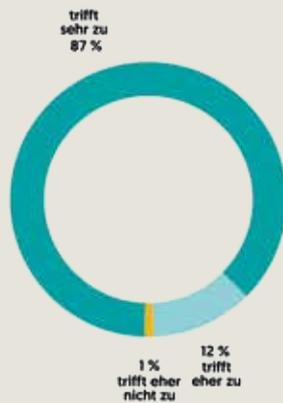


Ansprechpartner für Anliegen

A04. Der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister werden immer wieder bestimmte Rollen zugeschrieben. Nachfolgend einige dieser Rollenbilder. Wie sehr können Sie aus eigener Erfahrung diese als „sehr zutreffend“ bis „nicht zutreffend“ bezeichnen?

Basis: Niederösterreich (n=147)

Ansprechpartner für Bürgeranliegen aller Art

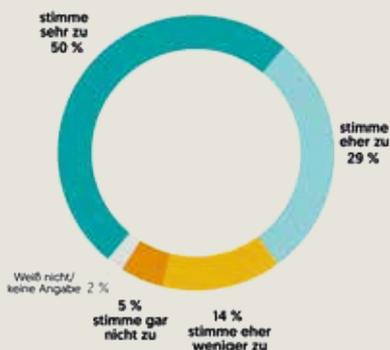


Fehlende soziale Absicherung für BGMs

A09. Nachfolgend sind einige Aussagen aufgelistet. Sie haben jeweils die Möglichkeit, diesen Aussagen „sehr zustimmen“, „eher zustimmen“, „eher weniger zustimmen“ oder „gar nicht zustimmen“.

Basis: Niederösterreich (n=147)

Es fehlt an sozialer Absicherung für ausscheidende Bürgermeister/innen.



Anforderungen des Bürgermeisteramtes gerecht zu werden.

- ▶ 67 Prozent der Ortschefs sehen ihre Verantwortung in der Raumplanung,
- ▶ 71 Prozent geben an, ein ausgleichender Faktor bei Emotionen in der Bevölkerung zu sein (Wutbürger, Spaßgesellschaft etc.).
- ▶ 49 Prozent sehen sich als Hauptansprechpartner bei sozialen Härtefällen.

KOMMUNIKATION WIRD IMMER WICHTIGER

Dass die Hemmschwelle für Anfeindungen und Angriffe im täglichen Leben immer geringer wird, spiegelt sich auch auf kommunaler Ebene wider:

- ▶ 63 Prozent der Befragten meinen, dass die Notwendigkeit zum Kommunizieren und Erklären zwischen Gruppen in der Bevölkerung (z. B. bei Interessenskonflikten, Generationen etc.) im Vergleich zu den vergangenen Jahren zugenommen hat.
- ▶ Als Gründe für die Zunahme nennen 70 Prozent den Autoritätsverlust bzw. mangelnden Respekt,
- ▶ 65 Prozent sehen eine zunehmende Aggressivität im Umgang miteinander,
- ▶ 63 Prozent empfinden ein generell kühleres gesellschaftliches Klima.

ES FEHLT AN SOZIALER ABSICHERUNG

Die Berichterstattung der vergangenen Wochen und Monate hat es gezeigt: Immer öfter sieht man sich in der Zwangslage, als Bürgermeister Rede und Antwort zu stehen für politische Entscheidungen, die auf Gemeindeebene nicht beeinflussbar sind – hier stimmen auch in der Umfrage 46 Prozent zu.

Die Leistungen der Bürgermeister werden von den anderen politischen Instanzen und Institutionen zu wenig anerkannt, findet die Mehrheit der Bürgermeister.

Besonders auffallend sind die Rückmeldungen hinsichtlich der zunehmenden Verantwortung

der Bürgermeister – 71 Prozent der Ortschefs stimmen hier sehr zu. Auch die Frage der fehlenden sozialen Absicherung ist eindeutig: 79 Prozent sind der Meinung, dass es an einer sozialen Absicherung für ausscheidende Bürgermeister mangelt.

BÜRGERMEISTER WERDEN IN SOZIALEN MEDIEN AN DEN PRANGER GESTELLT

Im Zusammenhang mit Fehlverhalten der Gemeindeverwaltung bewertet eine überwiegende Mehrheit der Bürgermeister – 31 Prozent stimmen sehr zu, 46 Prozent stimmen eher zu – dass es immer häufiger zu einem unverhältnismäßigen „Pranger“ in den sozialen Medien kommt.

Eine Mehrheit der Befragten findet die Entschädigung für den Bürgermeisterjob als nicht angemessen und wünscht sich einen Ausbau an Weiterbildungsangeboten.

UNTERSCHIEDE IN DEN BUNDESLÄNDERN

Die Umfrage wurde österreichweit durchgeführt. Interessant sind die Ergebnisse der Bundesländer. Während etwa beim Verkehr 74 Prozent der Vorarlberger den **Individualverkehr** als eine ganz große Herausforderung sehen, sind es in Kärnten nur 21 Prozent. Niederösterreich liegt hier im Mittelfeld: 40 Prozent der Befragten sehen hierzulande den Individualverkehr als besondere Herausforderung.

Dafür ist Niederösterreich (gemeinsam mit der Steiermark) bei der Frage nach der Notwendigkeit der **Sanierung von Ortskernen** Spitzenreiter: 45 Prozent bejahen die

Frage, ob die Sanierung des Ortszentrums in den nächsten fünf Jahren eine große Herausforderung wird.

Die Frage der **Bevölkerungsstruktur und damit auch der Abwanderung** ist vor allem im Süden und Osten des Landes ein Thema. 64 Prozent der befragten Kärntner sehen diese Problematik als große Herausforderung. Auch das Burgenland und die Steiermark weisen hier hohe Werte auf, während nur 22 Prozent der Vorarlberger ein Problem mit der Abwanderung junger Gemeindebürgerinnen und -bürger erwarten.

Sozialkosten – damit sind vor allem die Ausgaben für Mindestsicherung gemeint – sind nur für 7 Prozent der Salzburger eine große Herausforderung, während in der Steiermark, dem Burgenland und in Kärnten jeweils rund 50 Prozent das Thema als sehr wichtig ansehen. ■■



In Kooperation mit dem Meinungs- und Marktforschungsinstitut Demox hat der Österreichische Gemeindebund eine österreichweite Bürgermeisterumfrage in Auftrag gegeben.

So auch für Niederösterreich mit dem Ziel, konkrete Themenfelder, Herausforderungen und Anliegen der Gemeinden aufzuspüren. Die Befragung wurde wie schon bei anderen Umfragen online mittels Fragebogen durchgeführt, 147 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Niederösterreich nahmen daran teil. Während sich vergangene Studien mit einzelnen Inhalten wie dem Vertrauen oder der Abgeltung der Bürgermeister sowie Asyl- und Integrationsfragen befassten, wurde die aktuelle Befragung bewusst mit einer breiten Themenpalette ausgestattet.

MEISTER DER GLAUBWÜRDIGKEIT

POLITIKBERATER THOMAS HOFER ÜBER DIE WACHSENDE BEDEUTUNG VON BÜRGERMEISTERN

Die Welt wird komplexer. Die Ansprüche an die Bürgermeister wachsen und werden fordernder. Dank für den Einsatz gibt's selten. Das ist die (er)nüchtern(d)e Bilanz der Bürgermeisterumfrage des Gemeindebunds. Eine Empfehlung, sich den „Job“ der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters noch anzutun, ist das nicht. Die Ortschefs werden in die Rolle der Eierlegenden Wollmilchsau gedrängt: Sie sollen Finanz- und Raumordnungsexperten sein, die infrastrukturellen und gesundheitspolitischen Hürden

nehmen, und noch die Rolle von Mediatoren oder Psychologen bei Konflikten einnehmen. Das geht sich schwer aus. Gesellschaftlicher Druck entlädt sich an den Scharnieren des politischen Systems. Genau dort stehen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ihre Leistungen sind für das politische System unerlässlich. Wenn wir mit immer mehr, auch irreführenden, Informationen geflutet werden, brauchen wir Anker der Glaubwürdigkeit. Wir brauchen Halt in einer unübersichtlichen und sich

beschleunigenden Welt. Wir brauchen Menschen, die sich dann nicht zurückziehen, sondern auch da, wo's weh tut Verantwortung übernehmen. Auch wenn angesichts des Drucks von der Aufgabe abzuraten wäre, der Titel der politischen Helden des Alltags ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sicher.



DR. THOMAS HOFER
WAR JOURNALIST UND IST JETZT
AUTOR UND POLITIKBERATER



plus
eco

Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich



m²

Roland Zellhofer,
Wirtschaftspark-
manager
Wr. Neustadt

**sie denken an
entwicklungschancen?**

ich denke, da habe ich das passende objekt!

»In unseren 18 Wirtschaftsparks bieten wir eine Vielzahl unterschiedlicher Betriebsflächen, oder errichten eigens für Sie maßgeschneiderte Mietobjekte. In Wiener Neustadt sind im nova city Areal sowie im neu gegründeten Wirtschaftspark Föhrenwald bereits mehr als 150 Unternehmen ansässig. An beiden Standorten stehen noch ausreichend freie Flächen zur Verfügung – vielleicht auch für Ihr Unternehmen?« www.ecoplus.at/wirtschaftsparks



BÜRGERMEISTER

DIE „TAUSENDSASSAS“ DER GEMEINDEN

Eine aktuelle Umfrage zur Situation der Bürgermeister (siehe Seite 4) zeigt es deutlich: Die Aufgaben in den Gemeinden werden immer mehr, die Verantwortung, die mit dem Amt verbunden ist, steigt enorm. Dazu kommt, dass Bürgermeister für viele Dinge in den sozialen Medien an den „Pranger“ gestellt werden, für die sie als Orts-chefs gar nicht zuständig sind. Außerdem sinkt auch die Anerkennung für den Job des Gemeindechefs, die soziale Absicherung ist ebenso mangelhaft. Die NÖ GEMEINDE sprach mit NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

NÖGEMEINDE: Sie sind bereits seit knapp 30 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Grafenwörth. Das ist eine lange Zeit. Wie würden Sie die Veränderungen hinsichtlich des Bürgermeisteramtes im Vergleich von damals zu heute beschreiben?

ALFRED RIEDL: Eine Gemeinde zu führen – in welcher Größenordnung auch immer, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer herausfordernder geworden. War der Bürgermeister einst hauptsächlich mit der Verwaltung seiner Gemeinde beschäftigt, so ist er heute nicht nur Manager eines Dienstleistungs- und Servicebetriebs sondern auch Mediator, Problemlöser und Ansprechpartner für alle Sorgen und Nöte. Dazu kommt, dass man als Bürgermeister inhaltlich und fachlich in nahezu allen Themen firm sein muss, ganz zu schweigen von der Erreichbarkeit rund um die Uhr. Die Menschen erwarten bürgernahe Lösungen für ihre Anliegen. Das Amt eines Bürgermeisters ist für mich persönlich seit 30 Jahren Berufung und damit mehr als ein Beruf.

Was sind die größten Herausforderungen aktuell in den NÖ Gemeinden?

Nach wie vor – und das spiegelt auch die Umfrage wider – ist die finanzielle Situation in den Gemeinden das bestimmende Thema



vor Ort. Dass die Gemeinden wirtschaften können, bestätigt uns Jahr für Jahr der Gemeindefinanzbericht. Nicht umsonst sind wir die einzige Gebietskörperschaft, die nicht mehr ausgibt, als sie einnimmt, Schulden reduziert und die Maastricht-Ziele einhält. Dennoch belasten die Gemeinden die Kostentreiber im Bereich der Kinderbetreuung, der Pflege und der Sozialhilfe. Und da bin ich sehr deutlich: Hier muss endlich Schluss sein, den Gemeinden immer mehr Aufgaben zu übertragen, ohne die entsprechende Finanzierung dafür bereit zu stellen. Was wir brauchen ist eine klare Kompetenzregelung – vor allem für den Bereich der Schule – und eine nachhaltige Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Gemeinden. Anschubfinan-

„DER BÜRGERMEISTER VON MICH ZU ALLERERST EINEN KOMMUNIKATIONSFÄHIGEN BAUCHGEFÜHL.“



IM VORFELD DER GEMEINDEWAHLEN AM 26. JÄNNER SPRICHT GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL ÜBER DIE AKTUELLE SITUATION DER BÜRGERMEISTER, DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DEN GEMEINDEN UND WIE ER KÜNFTIGEN KANDIDATEN IN DER KOMMUNALPOLITIK MUT MACHEN MÖCHTE.

VON BERNHARD STEINBÖCK



HEUTE BRAUCHT FÜR
GESTALTUNGSWILLEN,
KEIT SOWIE EIN GUTES

GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL

zierungen sind weder sinnvoll noch zielführend.

Was braucht ihrer Meinung nach der Bürgermeister von heute und wie motiviert man Menschen für die Kommunalpolitik?

Der Bürgermeister von heute braucht zu allererst einen Gestaltungswillen, Kommunikationsfähigkeit sowie ein gutes Bauchgefühl. Auch wenn die Bürgermeister das größte Vertrauen aller politischen Einheiten genießen, kann der Anreiz, Bürgermeister zu werden heute nicht das Image und das Ansehen sein. Da gehört definitiv mehr dazu. Bei meinen Arbeitsgesprächen quer durch Österreich nehme ich mit, dass es sehr viele motivierte Menschen gibt, die etwas verändern und gestalten wollen. Die Gemeinde vor Ort und die damit verbundene Kommunalpolitik ist der ideale Platz dafür, seinen Gestaltungsdrang auszuleben und sich in der Gemeinschaft einzubringen. Ein kleines Beispiel aus meiner Gemeinde: Die Jugendlichen in meiner Gemeinde haben mich angesprochen, sie würden gerne ein aktives Zeichen für den Klimawandel setzen. Ihre Idee war es, Bäume vor Ort zu pflanzen. Ich fand die Idee genial und wir haben seitens der Gemeinde 250 Bäume gekauft und in einer dreitägigen Baumpflanzaktion unter dem Motto „Green for Future“ umgesetzt. Was will ich damit sagen: In der Gemeinde kann ich mich ganz einfach, ohne viel Aufwand engagieren und kleine Dinge mit einem großen Mehrwert realisieren. Die Rückmeldung, ob man mit seinen Ideen richtig liegt, bekommt man spätestens beim Stammtisch am Abend schon zu hören.

Immer wieder wird kritisiert, dass die Bezahlung bzw. die soziale Absicherung der Bürgermeister nicht mehr zeitgemäß ist und in keinem Verhältnis mit jenen Einkommen in der Privatwirtschaft steht. Was muss hier geändert werden?

Jeder, der das Amt des Bürgermeisters anstrebt, macht das nicht aus finanziellen Gründen. Auch wenn die Bandbreite des Einkommens je nach Größe der Gemeinde oder Stadt variiert, das Geld ist sicher nicht das Kriterium für die Jobübernahme. Klar ist, dass das Einkommen der Bürgermeister mit der verbundenen Verantwortung und dem Zeitaufwand in keiner Relation zu Abgeltungen in der Privatwirtschaft steht. Aber das Geld alleine ist nicht das Problem. Vielmehr braucht es neue Regelungen der sozialrechtlichen Absicherung.

Welche Maßnahmen wären das?

Unter anderem verlangen wir bereits seit Jahrzehnten vom Bund sozialversicherungs- und pensionsrechtliche Zugeständnisse. Bürgermeister müssen auch eine Arbeitslosenversicherung bekommen. Denn wer für das Bürgermeisteramt seinen Job aufgibt, soll für den Fall einer Abwahl auch abgesichert sein! Auch die noch immer bestehende Benachteiligung von ASVG-Pensionisten gegenüber Beamten müssen beseitigt werden, um noch mehr erfahrene und bewährte Persönlichkeiten für das Amt gewinnen zu können.

Wie ist NÖ für die Gemeindewahlen aufgestellt?

Die Gemeindewahlen sind für die Bürgermeister immer der Tag der Zeugnisverteilung. Ich denke, wir brauchen uns nicht zu fürchten. Die Gemeinden sind sehr gut aufgestellt und haben fleißig gearbeitet. Probleme gibt es in der Regel nur dann, wenn in den eigenen Reihen Streit und Hader herrscht. Wir haben noch nie eine Wahl verloren, weil der Gegner so stark, sondern interne Probleme zu groß waren. Ich appelliere auch zu Sachlichkeit und respektvollem Umgang. Erfolgreich sind wir dann, wenn wir an einem Strang ziehen, respektvoll miteinander umgehen und uns partnerschaftlich unterstützen. ■■■

WAHLKAMPF

MENTALE STÄRKE FÜR NIEDERÖSTERREICH!

WAS BEDEUTET „MENTALE STÄRKE FÜR NIEDERÖSTERREICH“ UND WIE KÖNNEN SIE DIESE GEDANKENKRAFT FÜR IHREN WAHLKAMPF EINSETZEN? DER MENTALEXPORTE UND BESTSELLERAUTOR MANUEL HORETH LIEFERT ANTWORTEN.

Studien belegen, dass die mentale Vorbereitung der entscheidende Faktor für Top-Leistungen im Spitzensport ist. Auch in der Politik gelten mentalen Gesetze, die für Erfolg oder Misserfolg mitentscheidend sind.

Herr Horeth, was verstehen Sie unter „mentaler Stärke“?

Mentale Stärke ist die Fähigkeit, das gesamte Potential an Talent und Können im Wettkampf umsetzen zu können. In Momenten, in denen es drauf ankommt, Höchstleistung abzurufen – das ist mentale Stärke. Kognitive Fähigkeiten wie beispielsweise Konzentration, Motivation, positives Denken, Gelassenheit, Störfaktoren ausblenden oder auch Selbstvertrauen sind Teil dieser Stärke. Wichtig ist hier der Begriff „Mindset“, also wie wir in bestimmten Situationen reagieren. Habe ich ein negatives Mindset, dann stärke ich ängstliche Gedanken und spüre Angst. Ein positives Mindset wird hoffnungsvolle motivierende Gedanken in mir hervorrufen und dann fühle ich mich auch dementsprechend wohl.

Die Wirkung der mentalen Stärke auf den Menschen ist in zahlreichen Studien belegt. Wissenschaftler von der Cleveland Clinic Ohio zeigten sogar in einem Projekt, dass bereits reine Gedankenkraft genügt, um Muskeln in den Armen wachsen zu lassen. Sie stellten sich 14 Tage lang nur gedanklich vor, wie sich ihr Bizeps maximal anspannt anfühlt und diese Einbildung genügte, um 13,5 Prozent stärkere Muskeln zu bekommen. Was hier unglaublich klingt, wissen unsere Sportstars schon länger und nützen diese mentalen Techniken für Ihren Wettkampf. Auch in der Politik ist es für Manuel Horeth vorstellbar, durch bestimmte Techniken mentale Stärke zu aktivieren.

Manuel Horeth. In Spezial-Projekten entwickelt er mentale Trainingsprogramme für internationale Sportstars wie Super-G Weltmeisterin Nicole Schmidhofer oder Fußballtrainer Adi Hütter.



„NEHMEN SIE SICH ZEIT, VOR WICHTIGEN AUFTRITTEN IM WAHLKAMPF DAS LIED „RIVER FLOWS IN YOU“ VOM PIANISTEN YIRUMA MIT GESCHLOSSENEN AUGEN ZU HÖREN.“

MANUEL HORETH



Haben Sie Tipps und Tricks für den stressigen Wahlkampfalltag?

Das Gefühl von Hoffnungslosigkeit führt zu einer erhöhten Ausschüttung des Stresshormons ACTH. Versuchen Sie deshalb auch in belastenden Situationen immer den Aspekt der Hoffnung zuerst zu sehen. Ihre Gedanken sollten immer sein: Worin liegt die Chance der Situation und was sind meine Fähigkeiten, um die Situation zu bewältigen?

Jedes Mal, wenn Sie sich ertappen, über eine negative Auswirkung nachzudenken, schließen Sie kurz die Augen und stellen Sie sich genau das Gegenteil bildlich vor und erleben Sie in Ihren Gedanken ein positives Bild und Gefühl. So wie negatives Nachdenken Ihr Stresslevel erhöht, kann positives Auswirkungsdenken Ihre innere Ruhe fördern.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, dann nehmen Sie sich Zeit, vor wichtigen Auftritten im Wahlkampf das Lied „River flows in you“ des Pianisten Yiruma mit geschlossenen Augen zu hören. Diese Art von Musik entspannt unsere Gehirnfrequenzen und Sie sind danach wieder mental stark für wichtige Momente. ■■

ZUKUNFT DURCH BILDUNG

Bildungsarmut beginnt bereits im Kindergarten und in der Schule. Solidarität und Hinschauen sind in allen Altersgruppen dringend erforderlich. Das Rote Kreuz beginnt mit seinen Angeboten bereits im Schulalter, um jungen Menschen einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Mangelnde Bildung führt zu schlechten Chancen für Berufsausbildung. Das Rote Kreuz in Niederösterreich bietet daher:

LESEPATENSCHAFTEN | GEMEINSAM LESEN - GEMEINSAM ENTDECKEN

Gezielte Leseförderung während der offiziellen Unterrichtszeit durch freiwillige Lesepatinnen und Lesepaten ermöglicht es Schülerinnen und Schülern im Pflichtschulalter, bestehende Lesedefizite zu verringern.

Standorte: Bruck/Leitha, Gänserndorf, Groß Enzersdorf, Hollabrunn, Klosterneuburg, Krems, Laa/Thaya, Langenlois, Mödling, Retz, Zistersdorf

LERNPATENSCHAFTEN und LERNTREFF |

WISSEN MACHT SPASS

Durch gezielte Lernbetreuung im Schulunterricht oder in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Lerntreff werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf kontinuierlich und qualitativ beim Lernen unterstützt.

Lernpatenschaft Standorte: Brunn/Gebirge, Pöggstall, Waidhofen/Ybbs

Lerntreff Standorte: Baden, Guntramsdorf, Traisen, Wr. Neudorf, Oberwölbling

LERNHÄUSER |

GEMEINSAM FÜRS LEBEN LERNEN

Die regelmäßige Lernbetreuung am Nachmittag unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren Basiskompetenzen und ermöglicht so die Selbständigkeit beim Lernen zu fördern, einen positiven Zugang zur Bildung und einen erfolgreichen Schulabschluss.

Standorte: Bruck/Leitha, Gänserndorf, Herzogenburg, Tulln, Mödling, Neunkirchen

Alle diese Unterstützungsangebote sind für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern kostenlos!

Nähere INFORMATIONEN unter:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Gesundheits- und Soziale Dienste, Abteilung Familie & Jugend

☎ 059144 50580 ✉ familie@n.rotekruz.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

RECHNUNGSABSCHLÜSSE DER NÖ GEMEINDEN 2018

DEUTLICHER ANSTIEG BEI EINNAHMEN UND AUSGABEN

DIE NÖ GEMEINDEN KONNTEN AUCH 2018 DIE VERPFLICHTUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN STABILITÄTSPAKTS ERFÜLLEN UND ERZIELTEN NICHT NUR DIE GEFORDERTE NULL, SONDERN AUCH EINEN MAASTRICHT-ÜBERSCHUSS VON RUND 55 MILLIONEN EURO. VON KONRAD GSCHWANDTNER

Jährlich im Herbst werden von Statistik Austria die Gebarungsdaten der Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres veröffentlicht. Die Daten der 2018er Rechnungsabschlüsse (also ohne Ausgliederungen und Gemeindeverbände) der niederösterreichischen Gemeinden zeigen sowohl bei den Gesamteinnahmen (+ 4,3 Prozent) als auch bei den Gesamtausgaben (+ 4,8 Prozent) und ganz besonders den Investitionen (+ 16,7 Prozent) große Steigerungen. Die Gesamtausgaben der niederösterreichischen Gemeinden betragen 2018 rund 4,88 Mrd. Euro. Ein Großteil der Zuwächse ist auf die gute wirtschaftliche Lage, das investitionsfreundliche Klima (Stichwort: Kommunales Investitionsprogramm) und die bekannte Ausgabendynamik zurückzuführen.

EINNAHMENSEITE

Da die Phase der Hochkonjunktur bis in die Mitte des Vorjahres reichte (das reale BIP-Wachstum Österreichs betrug 2018 noch

+ 2,4 Prozent) und sich dementsprechend auch die Steuereinnahmen sehr positiv entwickelten, profitierten die Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 vor allem von der dynamischen Entwicklung der Ertragsanteile, die bei den Gemeinden ohne Wien insgesamt um 6,4 Prozent und in Niederösterreich sogar um 7,0 Prozent zulegten. Hier ist jedoch anzumerken, dass der 2017er Vergleichswert der Ertragsanteile aufgrund des vollen Wirksamwerdens der Lohnsteuer-Tarifreform 2016 ein sehr geringer war und die Gemeindeertragsanteile 2017 gegenüber 2016 noch stagnierten. Auch die Gemeindeabgaben entwickelten sich in Niederösterreich im Berichtsjahr 2018 gegenüber 2017 mit + 6,2 Prozent sehr positiv. Mit + 3,6 Prozent deutlich zurückhaltender (und unter dem Österreich-Schnitt von 3,8 Prozent) stiegen die Gebühreneinnahmen.

Ein nicht unwesentlicher Punkt für die Einnahmenseite war auch das sogenannte Kommunale Investitionsprogramm (KIP), über das 2018 österreichweit rund 4000 Projekte mit

BESONDERS DEUTLICH FIEL DIE **STEIGERUNG IM BEREICH KINDERGÄRTEN UND SCHULEN AUS**



HAUSHALTSERGEBNISSE DER NÖ GEMEINDEN 2018

(IN MIO. EUR)	GESAMTAUSGABEN	+/- VORJAHR
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	579	5,0%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	119	9,8%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	734	13,1%
3 Kunst, Kultur und Kultus	148	2,9%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	350	-4,0%
5 Gesundheit	513	2,2%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	365	3,8%
7 Wirtschaftsförderung	73	12,1%
8 Dienstleistungen	1 588	4,1%
9 Finanzwirtschaft	389	3,6%
GESAMTAUSGABEN GRUPPEN 0-9	4 858	4,8%

DATENQUELLE: Gebarungsstatistik, Statistik Austria

etwa 115 Mio. Euro (Zweckzuschuss bis zu einem Viertel des Projektvolumens), davon in Niederösterreich knapp 1000 Projekte mit gut 20 Mio. Euro, gefördert wurden.

AUSGABENSEITE

Die Tabelle zu den Haushaltsergebnissen zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben 2018 der niederösterreichischen Gemeinden nach Voranschlagsgruppen (Sachbereichen). Besonders deutlich fiel die Steigerung im Bereich Kindergärten und Schulen aus, wo die Ausgaben um 13,1 Prozent auf knapp eine Dreiviertel-Milliarde Euro anstiegen (ein nicht unwesentlicher Anteil daran entfiel auch auf KIP-geförderte Investitions- und Sanierungsmaßnahmen). Erstmals hat sich die Schere zwischen den Transferausgaben und -einnahmen im Jahr 2018 leicht geschlossen.

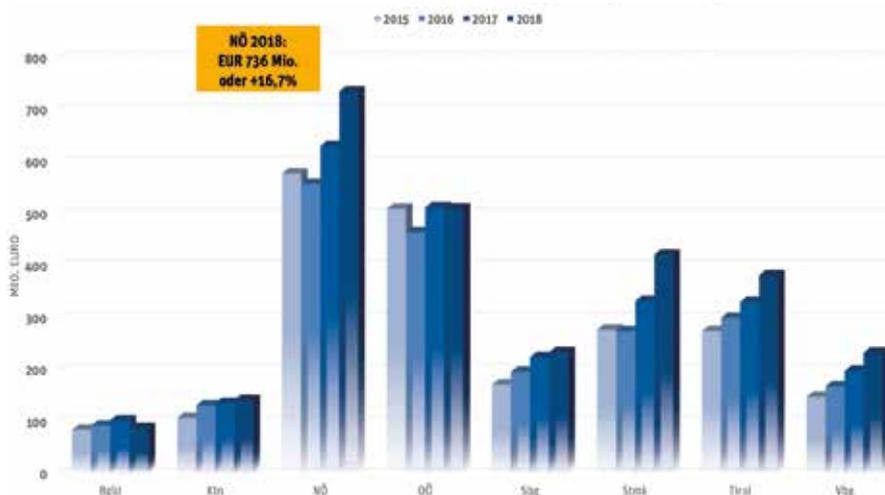
UMLAGEN-DECKEL MÜSSEN VERSTÄRKT WERDEN

Aufgrund der enormen Zuwächse der Umlagezahlungen (Krankenanstalten, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendwohlfahrt) der niederösterreichischen Gemeinden, die in den letzten zehn Jahren um über 60 Prozent angestiegen und 2018 durchschnittlich bei 400 Euro pro Einwohner angelangt sind, braucht es angesichts der ab 2020 deutlich absinkenden Dynamik der Ertragsanteile eine stärkere Deckelung dieser Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden an das Land. Bei den Krankenanstaltenumlagen (NÖKAS) nehmen die niederösterreichischen Gemeinden im länderweisen Vergleich mit einer Umlage in Höhe von durchschnittlich gut 240 Euro je Einwohner mit Abstand die Spitzenposition ein, während im Burgenland in diesem Bereich nur rund 25 Euro je Einwohner fällig werden oder in der Steiermark die Krankenanstalten-Umlage gar abgeschafft wurde.

Da sich die Konjunktur in den nächsten Jahren eintrübt und auch eine Steuerreform für einen deutlichen Einnahmerückgang an Ertragsanteilen sorgen könnte, ist auf die Entwicklung der Umlagen im Gesundheits- und Sozialbereich – also Kosten, auf die die Gemeinden keinen Einfluss und keine Mitbestimmung haben – besonderes Augenmerk zu richten, sowohl was die bestehende Deckelung der Umlagen im Gesundheits-

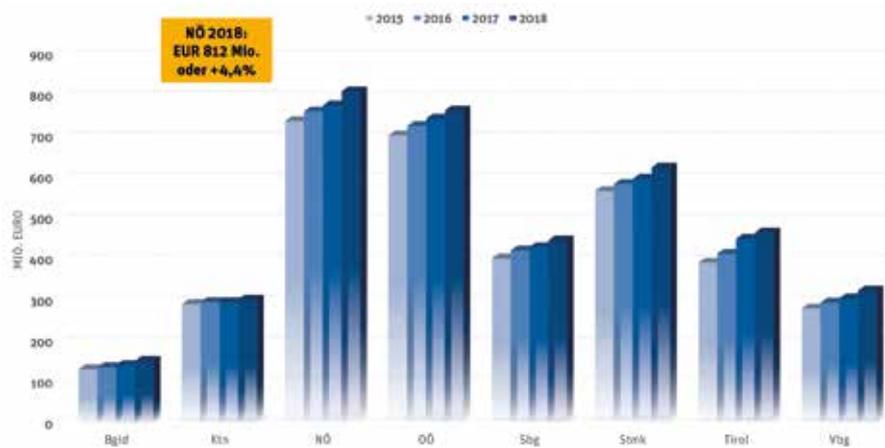
INVESTITIONEN DER GEMEINDEN OHNE WIEN 2015-2018

(IN MIO. EURO)



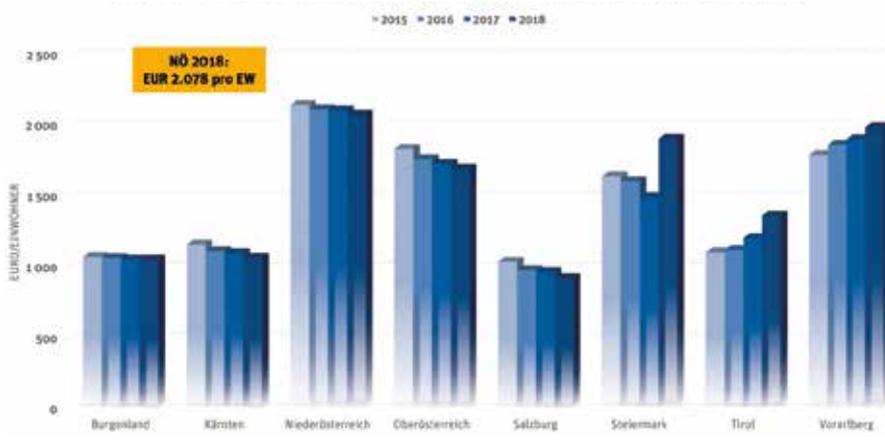
PERSONALAUFWAND DER GEMEINDEN OHNE WIEN 2015-2018

(IN MIO. EURO)



FINANZSCHULDEN DER GEMEINDEN LANDESWEISE 2015-2018

(PRO KOPF IN EURO)



Sozialbereich als aus eine notwendige in der Kinder- und Jugendwohlfahrt betrifft. Insgesamt war 2018 ein überaus investitionsreiches Jahr. Die niederösterreichischen Gemeinden erreichten mit 736 Mio. Euro einen noch nicht dagewesenen Höchstwert an Investitionen, was einem Plus von 16,7 Prozent gegenüber 2017 entspricht - das Kommunale Investitionsprogramm hat erfolgreich dazu beigetragen. Solche Investitionsanreize des Bundes könnten künftig etwa auch für Maßnahmen der Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes angedacht werden. Trotz eines relativ starken Personalanstiegs

von 2017 auf 2018 (Gemeinden ohne Wien im Durchschnitt + 1,5 Prozent in VZÄ) ist die Steigerung der Personalausgaben von + 4,0 Prozent über alle Gemeinden ohne Wien gerechnet noch moderat ausgefallen. Die NÖ Gemeinden liegen mit + 4,4 Prozent etwas darüber. Dieser Personalzuwachs liegt wohl nicht zuletzt in Bevölkerungszuwachs und Migration sowie auch der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht (VRV 2015) begründet. Die Ausgabendynamik wird angesichts der aktuellen Gehaltsabschlüsse und spezifischer Bereiche wie Kinderbetreuung, Pflege oder Gesundheit in den nächsten Jahren wohl nicht gerade geringer werden.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE UND GEMEINDEABGABE

Aufgrund der Konjunkturerückbildung (nur noch 1,4 Prozent reales BIP-Wachstum im kommenden Jahr) und der aktuell noch hohen Vergleichsbasis 2019 werden die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2020 nur noch um etwa 2,2 Prozent ansteigen, die Prognose für die niederösterreichischen Gemeinden liegt mit plus 2,4 Prozent leicht darüber. Die Tabelle „Mittelfristige Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile“ zeigt die aktuelle Prognose des BMF zur Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile bis zum Jahr 2024.

Dargestellt sind die noch unsaldierten Bruttobeträge, also die Ertragsanteile vor Abzug der 12,8 Prozent an Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln sowie der Umlagen und Kostenbeiträge. In der Prognose enthalten sind bereits alle noch im Herbst im Nationalrat beschlossenen Steuermaßnahmen. Sollte die von der vergangenen Bundesregierung geplante große Steuerentlastung (Steuerstrukturreform) mit einem Volumen von drei bis fünf Milliarden Euro in ähnlicher Weise kommen, wäre wohl – trotz steigender Ausgabenlast der Gemeinden – mit gar keinem oder

gar negativem Zuwachs der Ertragsanteile zu rechnen. Die Tabelle „Eigene Abgaben der Gemeinden ohne Wien“ zeigt ebenfalls im länderweisen Vergleich die Veränderung der beiden wesentlichen gemeindeeigenen Abgaben (Kommunalsteuer und Grundsteuer) sowie der sonstigen Abgaben (Interessentenbeiträge, Gebrauchsabgaben, Fremdenverkehrsabgaben, Lustbarkeitsabgaben, Abgaben auf Tierhaltung etc.) im Berichtsjahr 2018 gegenüber 2017. Vor allem die Kommunalsteuer profitierte vom (bis zur Jahresmitte)

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER KASSENMÄSSIGEN GEMEINDE-ERTRAGSANTEILE (Beträge in Mio. Euro)

	2017	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Bgld.	248,7	263,9	6,1%	276,8	4,9%	282,8	2,2%	293,5	3,8%	306,9	4,6%	319,4	4,1%	332,2	4,0%
Ktn.	594,4	624,7	5,1%	655,6	5,0%	665,9	1,6%	691,9	3,9%	723,8	4,6%	753,1	4,0%	783,3	4,0%
NÖ	1.598,5	1.710,1	7,0%	1.786,1	4,4%	1.828,6	2,4%	1.896,5	3,7%	1.984,7	4,7%	2.065,4	4,1%	2.148,6	4,0%
OÖ	1.510,1	1.621,0	7,3%	1.706,3	5,3%	1.744,9	2,3%	1.814,2	4,0%	1.896,2	4,5%	1.973,0	4,1%	2.052,3	4,0%
Sbg.	668,5	716,3	7,2%	751,6	4,9%	770,5	2,5%	802,1	4,1%	838,5	4,5%	872,8	4,1%	908,1	4,0%
Stmk.	1.232,3	1.300,8	5,6%	1.376,1	5,8%	1.401,6	1,9%	1.458,4	4,1%	1.524,4	4,5%	1.586,5	4,1%	1.650,4	4,0%
Tirol	868,0	909,0	4,7%	975,2	7,3%	993,6	1,9%	1.034,7	4,1%	1.081,6	4,5%	1.125,9	4,1%	1.171,5	4,1%
Vbg.	463,6	496,8	7,2%	530,0	6,7%	543,3	2,5%	565,5	4,1%	591,0	4,5%	615,1	4,1%	640,2	4,1%
GESAMT	7.184,2	7.642,5	6,4%	8.057,7	5,4%	8.231,2	2,2%	8.556,8	4,0%	8.947,2	4,6%	9.311,1	4,1%	9.686,5	4,0%
Wien	2.618,0	2.819,2	7,7%	2.981,4	5,8%	3.046,2	2,2%	3.165,0	3,9%	3.311,7	4,6%	3.447,1	4,1%	3.586,6	4,0%

DATENQUELLE: BMF-Prognose 10/2019 (inkl. Steuerreformgesetz 2020 und Abgabenänderungsgesetz 2020)

FAZIT UND AUSBLICK

Die niederösterreichische Gemeindeebene konnte auch 2018 die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts erfüllen und erzielte im Berichtsjahr nicht nur die geforderte Null, sondern auch einen Maastricht-Überschuss von rund 55 Mio. Euro. Einen öffentlichen Überschuss nach ESVG 2010 erreichten 2018 sonst nur noch die Kärntner, die oberösterreichischen und die Salzburger Gemeinden. Ein Wehrmutstropfen ist aber nach wie vor die hohe Verschuldung der niederösterreichischen Gemeinden: Die Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien betragen im Jahr 2018 insgesamt rund 11,6

Mrd. Euro und obwohl der Trend nach unten geht (von EUR 2.146 pro Kopf im Jahr 2015 auf 2078 pro Kopf 2018), entfallen aktuell noch immer 30 Prozent davon auf die niederösterreichischen Gemeinden. Und es stehen noch weitere Herausforderungen vor der Tür: Angesichts des deutlichen Konjunkturabschwungs (das reale BIP-Wachstum beträgt 2019 nur noch rund 1,7 und in den Folgejahren nur noch 1,3 bis 1,4 Prozent), der zu erwartenden Kostendynamiken in Bereichen wie Bildung, Pflege und Klimaschutz und einer möglicherweise kommenden großen Steuerreform ist zu erwarten, dass die nächsten Haushaltsjahre noch wesentlich herausfordernder werden. ■■



KONRAD GSCHWANDTNER
IST FACHREFERENT IN DER
ABTEILUNG RECHT
UND INTERNATIONALES
DES ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

Hochkonjunkturjahr 2018 und einer dementsprechend sehr positiven Lage am Arbeitsmarkt. Die Kommunalsteuereinnahmen der niederösterreichischen Gemeinden legten mit plus 5,7 Prozent etwa im Durchschnitt aller Gemeinden ohne Wien zu.

Die leider nach wie vor noch nicht reformierte Grundsteuer kann hier trotz der dynamischen Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre nicht mithalten, da sich das zusätzliche Abgabenaufkommen mangels einer Valorisierung im Wesentlichen auf Neu-, Zu- und Umbauten beschränkt.

Inwieweit die vom aktuellen Finanzminister Müller versprochene Beschleunigung der aktuellen Einheitsbewertung durch die Finanzämter (bzw. ab 2020 die Außenstellen des Finanzamts Österreich) das Aufkommen ankurbelt, wird man wohl erst in den 2020er Rechnungsabschlüssen sehen – also frühestens in eineinhalb Jahren. Bis dahin und unabhängig davon schafft es die verfassungsrechtlich wie auch verwaltungsökonomisch gebotene Reform der Grundsteuer ja vielleicht doch noch auf die politische Agenda einer neuen Bundesregierung.

Die restlichen Abgaben der Gemeinden ohne Wien (wie etwa aus Gebrauchsabgaben, Interessentenbeiträgen, Verwaltungsabgaben oder Fremdenverkehrsabgaben etc.) sind hier zusammenfassend als sonstige Gemeindeabgaben dargestellt und stiegen 2018 bundesweit gesehen um durchschnittlich 4,9 Prozent an. Naturgemäß sind hier die jahres- bzw. landesweisen Veränderungen sehr unterschiedlich und davon abhängig, ob es z. B. größere Nachzahlungen nach Steuerverfahren gegeben hat, wie dies 2018 in NÖ (+10,3 Prozent gegenüber 2017) in einigen Fällen erfolgt ist. ■■

EIGENE ABGABEN DER GEMEINDEN OHNE WIEN (Beträge in Mio. Euro)

	GRUNDSTEUER A UND B			KOMMUNALSTEUERN			SONSTIGE GEMEINDEABGABE		
	2017	2018	VERÄND.	2017	2018	VERÄND.	2017	2018	VERÄND.
Bgld.	22	23	3,3%	66	69	4,8%	16	17	6,7%
Ktn.	50	51	2,2%	163	170	4,0%	48	49	1,1%
NÖ	131	135	3,0%	484	512	5,7%	160	177	10,3%
OÖ	126	131	4,7%	560	597	6,6%	118	128	8,5%
Sbg.	55	56	2,2%	222	233	5,0%	46	46	-0,3%
Stmk.	99	102	3,7%	408	436	6,7%	91	90	-0,7%
Tirol	69	72	3,4%	266	281	5,4%	81	81	-0,1%
Vbg.	32	32	2,1%	152	160	5,1%	52	55	5,2%
GESAMT	583	603	3,4%	2 322	2 457	5,8%	613	643	4,9%

DATENQUELLE: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden, Statistik Austria

FAMILIENLAND NIEDERÖSTERREICH

„ANGEBOTE FÜR FAMILIEN WO BEDARF BESTEHT“

NÖGEMEINDE: Gemeinden sind das direkte Lebensumfeld von Familien. Wie setzt das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden familienfreundliche Maßnahmen um?

CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER: Ein sehr gutes Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land Niederösterreich ist die bedarfsgerechte Kinderbetreuung in den Gemeinden. Das Land Niederösterreich steht den Gemeinden mit finanziellen Förderungen unterstützend zur Seite und stellt ausreichend pädagogisches Personal für die Kindergärten zur Verfügung. Mit der NÖ Familienland GmbH haben wir in Niederösterreich außerdem einen wichtigen Partner für die Planung und Umsetzung von schulischer Tages- und Ferienbetreuung.

Mit welchen Maßnahmen möchte man das Kinderbetreuungsangebot in Niederösterreich weiter ausbauen?

In Niederösterreich sollen dort Angebote entstehen, wo Familien entsprechenden Bedarf haben. Zur weiteren Unterstützung einer lebenswerten Zukunft im Familienland Niederösterreich, wurde Anfang des Jahres 2018 das blau-gelbe Familienpaket geschnürt. Es umfasst unter anderem den weiteren Ausbau von neuen Kinderbetreuungsgruppen. Demnach sollen etwa bis 2020 100 neue Kinderbetreuungsgruppen entstehen, das entspricht 1.500 zusätzlichen Betreuungsplätzen vor allem für die unter 3-jährigen Kinder.

Der Klima- und Umweltschutz ist vor allem für die junge Generation ein wichtiges Thema. Welche Rolle nehmen dabei aus Ihrer Sicht die Bildungseinrichtungen in den Gemeinden ein?



LANDESRÄTIN CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER BERICHTET ÜBER DEN AUSBAU DER KINDERBETREUUNG, ÜBER DIE INITIATIVEN FÜR DEN KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ UND PRÄSENTIERT FAMILIENANGEBOTE FÜR DEN WINTER.

„DAS BLAU-GELBE FAMILIENPAKET UMFASST UNTER ANDEREM DEN WEITEREN **AUSBAU VON NEUEN KINDERBETREUUNGSGRUPPEN.**“



LANDESRÄTIN
CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER

Gerade in Zeiten, in denen so intensiv über Klima- und Umweltschutz diskutiert wird, ist es richtig und wichtig, diesen Themenbereich auch in unseren Bildungseinrichtungen zu behandeln. Die jungen Menschen zeigen, dass sie sich dieses Themas intensiv annehmen möchten, was uns sehr freut. In Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, dieses Bewusstsein verstärkt mit fachspezifischem Wissen zu verknüpfen, um einerseits die Kinder und Jugendlichen in ihren Interessen zu stärken und andererseits auch, um einen entsprechenden Grundstock für künftigen Fortschritt in Wissenschaft und Forschung zu legen.

Welche konkreten Maßnahmen wurden in Niederösterreich dazu bereits gesetzt?

In den Landwirtschaftlichen Fachschulen begleitet uns das Thema bereits seit vielen Jahren und auch in den Neuen Mittelschulen haben wir bereits Maßnahmen gesetzt. So haben wir im letzten Bildungsjahr den Startschuss für die sogenannten „NAWI-Mittelschulen“, das sind Mittelschulen mit einem naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt, gegeben und haben dazu sechs Schulen in fünf Regionen ausgewählt. Aufgrund des Erfolges wird es ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 zwölf solcher Schulstandorte mit besonderem Schwerpunkt geben.

Und welche Rolle haben die Gemeinden als Schulerhalter hinsichtlich der Thematik des Umwelt- und Klimaschutzes?

Die Gemeinden haben eine sehr wichtige Vorbildfunktion für die Bevölkerung. Beim Neu- bzw. Umbau von Schulen sind die Gemeinden und das Land Niederösterreich stetig darum bemüht, auf umweltfreundliche Technologien wie Photovoltaikanlagen oder Fernwärme auf Basis von Biomasse zurückzugreifen.

Auch Schulfreiräume und Spielplätze werden nach naturnahen Gesichtspunkten gestaltet. So konnten in der letzten Förderperiode der NÖ Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ 39 von insgesamt 99 Projekten eröffnet werden. Gemeinsam mit den Gemeinden, den Schulen, der NÖ Familienland GmbH und der Aktion Natur im Garten wurden diese Freiräume neu gestaltet und mit einer Vielzahl heimischer Bäume und Sträucher bepflanzt.

Frau Landesrätin, Sie haben die im Sommer gut frequentierten Spielplätze und Schulfreiräume angesprochen: Im heurigen Winter – welche Freizeitangebote werden im Familienland Niederösterreich geboten?

Im Winter besonders beliebt sind die Familienskitage im Jänner und Februar, wo es wieder Ermäßigungen für Familienpassbesitzerinnen und -besitzer in ausgewählten Skigebieten gibt. Ein beliebtes NÖ Familienpass-Kulturangebot ist außerdem die Aktion „10x10 – Familien entdecken unsere Museen“, welche auch im Jahr 2020 fortgesetzt wird. Dabei können Familien mit dem NÖ Familienpass, unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, um nur zehn Euro je Besuch ausgewählte niederösterreichische Museen entdecken. ■■■



GESUNDHEITSWESEN

GRÖSSTE STRUKTURREFORM DER 2. REPUBLIK IN NÖ

DIE NEUE NÖ LANDESGESUNDHEITSAGENTUR SOLL DAS GEMEINSAME DACH FÜR 77 STANDORTE UND KNAPP 30.000 HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER BILDEN.

„In der Landtagssitzung am 21. November 2019 wurden die rechtlichen Eckpfeiler beschlossen, die im Jahr 2020 für die größte Strukturreform in der Geschichte unseres Landes sorgen werden. Aus dieser Strukturreform wird die NÖ Landesgesundheitsagentur entstehen, die unser gemeinsames Dach für 77 Standorte und knapp 30.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter bilden wird. Das sind 27 Landeskliniken, die jährlich über drei Millionen Patientinnen und Patienten versorgen, und 6.000 Betreuungsplätze in unseren 50 Pflege- und Betreuungszentren“, erläutert VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

BESTE VERSORGUNG SICHERSTELLEN

Schneeberger führt weiter aus: „Bevor die Agentur am 1. Jänner 2020 ihren Betrieb aufnimmt, mussten – neben der umfangreichen organisatorischen Arbeit – im Landtag sieben Gesetze in Form eines Sammelgesetzes als ‚NÖ Gesundheitsreformgesetz‘ beschlossen werden. Sowohl die organisa-

„DIE LANDESGESUNDHEITSAGENTUR SOLL GESUNDHEIT UND PFLEGE AUS EINER HAND DENKEN UND STEUERN.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

torische, als auch die rechtliche Vorarbeit war kein Kinderspiel, doch unser Ziel war klar: Die neue Landesgesundheitsagentur soll Gesundheit und Pflege aus einer Hand denken und steuern, um die beste Versorgung für alle Niederösterreicher sicher zu stellen! Dieses Ziel werden wir auch erreichen, der Weg dazu wurde nun geebnet.“

PATIENTENANWALT IM VERFASSUNGSRANG

„Hervorzuheben ist natürlich auch Art und Weise, wie dieses Projekt umgesetzt wurde. Die Struktur der Agentur wurde von über 200 Expertinnen und Experten erarbeitet. Unzählige Arbeitsgruppen haben sich mit den Detailfragen beschäftigt und Lösungen für komplexe Fragestellungen gesucht. Aus etlichen Diskussionen ist zum Beispiel hervorgegangen, dass der Patientenanwalt im Verfassungsrang stehen sollte, was bei der Novembersitzung des Landtages, mit der erforderlichen zwei Drittel Verfassungsmehrheit, beschlossen wurde“, so Schneeberger abschließend. ■■

GEMDAT NÖ

SCHREIBEN SIE NOCH ODER SCANNEN SIE SCHON?

DAS MANUELLE AUSFÜLLEN DES ABSTIMMUNGSVERZEICHNISSES BEI WAHLEN GEHÖRT ENDGÜLTIG DER VERGANGENHEIT AN!

In allen maßgeblichen Wahlordnungen ist unter bestimmten Rahmenbedingungen das Führen eines „Elektronischen Abstimmungsverzeichnisses“ erlaubt. k5 Abstimmungsverzeichnis bietet für diese Anforderung die maßgeschneiderte Lösung!

Sie müssen nur den Programmstand von k5 Abstimmungsverzeichnis und das Wählerverzeichnis auf einen USB-Stick kopieren und diesen an das für das Wahllokal vorgesehene Notebook anstecken. Außerdem werden noch ein Drucker und – wenn gewünscht – ein Barcodescanner im Wahllokal benötigt. Damit steht dem Beginn der Wahlhandlung nichts mehr im Wege!

Das Wählerverzeichnis wird in k5 Abstimmungsverzeichnis übersichtlich dargestellt. Den einzutragenden Wähler können Sie durch Eingabe des Namens, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis oder ganz bequem durch Scannen des Barcodes auf der amtlichen Wahlinformation des Wählers in das elektronische Verzeichnis eintragen.

Kontrollmechanismen verhindern die doppelte Eintragung bzw. die unbeabsichtigte Eintragung eines Wählers, für den eine Wahlkarte ausgestellt worden ist.

Wahl-Nr.	Teilzahl	Spaltenname	Namens	Gebäude	Ort	Adresse	Abstimmung	Wahl-Nr.
1	1	Musterfrau	Barbara	1010	W	Abstimmung 1		
2	1	Musterfrau	Barbara	1011	W	Abstimmung 1		
3	1	Musterfrau	Barbara	1012	W	Abstimmung 1		
4	1	Musterfrau	Barbara	1013	W	Abstimmung 1		
5	1	Musterfrau	Barbara	1014	W	Abstimmung 1		
6	1	Musterfrau	Barbara	1015	W	Abstimmung 1		
7	1	Musterfrau	Barbara	1016	W	Abstimmung 1		
8	1	Musterfrau	Barbara	1017	W	Abstimmung 1		
9	1	Musterfrau	Barbara	1018	W	Abstimmung 1		
10	1	Musterfrau	Barbara	1019	W	Abstimmung 1		
11	1	Musterfrau	Barbara	1020	W	Abstimmung 1		
12	1	Musterfrau	Barbara	1021	W	Abstimmung 1		
13	1	Musterfrau	Barbara	1022	W	Abstimmung 1		
14	1	Musterfrau	Barbara	1023	W	Abstimmung 1		
15	1	Musterfrau	Barbara	1024	W	Abstimmung 1		
16	1	Musterfrau	Barbara	1025	W	Abstimmung 1		
17	1	Musterfrau	Barbara	1026	W	Abstimmung 1		
18	1	Musterfrau	Barbara	1027	W	Abstimmung 1		
19	1	Musterfrau	Barbara	1028	W	Abstimmung 1		
20	1	Musterfrau	Barbara	1029	W	Abstimmung 1		

Das Wählerverzeichnis wird in k5 Abstimmungsverzeichnis übersichtlich dargestellt.

Auch auswärtige Wahlkartenwähler können einfach im Wählerverzeichnis hinzugefügt werden. Diese werden in weiterer Folge automatisch in das Abstimmungsverzeichnis übernommen.

Jede volle Seite des Abstimmungsverzeichnisses wird sofort – wie gesetzlich gefordert – an den Drucker ausgegeben. ■■■

gemdat NÖ – Gemeinde-Datenservice GmbH.

📍 Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

☎ 02262-690-0

✉ verkauf@gemdatnoe.at

🌐 www.gemdatnoe.at



LAND UND GEMEINDEN

EINE PARTNERSCHAFT, DIE ERFOLGE SCHAFFT

BEZIRKSARBEITSKONFERENZEN ABGESCHLOSSEN, ANLIEGEN UND VORSCHLÄGE WURDEN MITGENOMMEN

„Unser Ziel ist es, die wichtigsten Anliegen der Landsleute zu den wichtigsten Aufgaben unserer Landespolitik zu machen. So haben wir fünf Schwerpunkte definiert: Arbeit, Gesundheit, Mobilität, Familie und Klima- & Umweltschutz. Diese Punkte waren auch in den vergangenen sechs Wochen die großen Themen bei den Bezirksarbeitskonferenzen quer durch alle Bezirke Niederösterreichs“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

ANLIEGEN DER GEMEINDEN SIND ANLIEGEN DER LANDESPOLITIK

„In den Regionen wurden immer wieder bestimmte Themenbereiche angesprochen. Diese Anliegen haben wir mitgenommen. Sie werden jetzt auf Landes- und Bundesebene weiter diskutiert. Ein Thema, das auch mein Schwerpunkt als Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz ist, ist die medizinische Versorgung. Hier haben wir erst vor zwei Wochen die Einigung erzielt, von der Bundesregierung mehr Medizinstudienplätze zu fordern. Wir wissen aber, dass es noch weitere Maßnahmen braucht – wie Anreize in Form von Stipendien oder die Schaffung eines Facharztes für Allgemeinmedizin“, so Mikl-Leitner. „Der zweite Themenbereich umfasst Verbesserungsvorschläge im öffentlichen Verkehr. Wir werden alle Vorschläge prüfen und versuchen, sie in kommende Takt- und Routenverbesserungen aufzunehmen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs stehen ab der Fahrplanumstellung im Dezember rund 33 Millionen Angebotskilometer auf der Schiene und rund 51 Millionen Angebotskilometer mit Bussen zur Verfügung.“

KLIMA KONKRET, TUN, WAS EIN LAND TUN KANN

Der dritte große Bereich ist der Klima- und Umweltschutz. Ein Thema, das aktuell weit über Niederösterreich und Österreich hinaus Jung und Alt gleichermaßen beschäftigt.



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont die wichtigsten Schwerpunktthemen im Rahmen einer Pressekonferenz mit den Bezirkspartei-obleuten der Volkspartei NÖ.

„WOLLEN DIE WICHTIGSTEN ANLIEGEN DER LANDSLEUTE ZU DEN WICHTIGSTEN AUFGABEN UNSERER LANDESPOLITIK MACHEN.“

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

Unsere Antwort auf diese Herausforderungen ist klar: Klima konkret, tun was ein Land tun kann. Wir als Land Niederösterreich setzen aktuell rund 230 Klimaschutz-Aktivitäten um – rund ein Viertel davon in Partnerschaft mit den Gemeinden“, so Mikl-Leitner.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT GEMEINDEN IN VIELEN THEMENBEREICHEN

„Aber auch der Bereich Kinderbetreuung ist uns allen ein großes Anliegen. Hier arbeiten wir mit den Gemeinden stetig an einer weiteren Verbesserung – aktuell sind etwa rund 80 Kleinkinderbetreuungsgruppen in der Errichtungs- und Planungsphase. Auch im Wohnbau ist in Niederösterreich einiges in Bewegung: 2018 wurden 6.000 Förderungen zum Neubau und 4.500 Förderungen zur Sanierung bewilligt. In 9 von 10 Gemeinden Niederösterreichs gibt es geförderte Wohneinheiten. Die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden ist wortwörtlich eine Partnerschaft, die Erfolge schafft“, so Mikl-Leitner. ■■

WOHNBAUDIALOG

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT BAUEN

BEIM 1. GÖTTWEIGER WOHNBAUDIALOG MIT SCHWERPUNKT AUF „JUNGES WOHNEN“ DISKUTIERTEN IM BENEDIKTINERSTIFT GÖTTWEIG UNTER ANDEREM JUGENDKULTUR.AT-VORSITZENDER BERNHARD HEINZLMAIER, DER OBMANN DES VEREINS ZUKUNFTSORTE, JOSEF MATHIS, UND DER HEAD & FOUNDER DES VERTICAL FARMING INSTITUTE, DANIEL PODMIRSEG, ÜBER DIE ZUKUNFT DES WOHNBAUS IN NIEDERÖSTERREICH.

Wohnbau-Landesrat Martin Eichinger verwies bei der Eröffnung auf die „blau-gelbe Wohnbaustrategie“ des Landes Niederösterreich, die einen Schwerpunkt für die Jugend beinhaltet: „Speziell für Jüngere hat das Land Niederösterreich seit 2013 das Fördermodell ‚Junges Wohnen‘ entwickelt. Das Modell werden wir im Zuge der Wohnbaustrategie noch stärker ausbauen, weil die Nachfrage sehr hoch ist.“ Das Motto „Gemeinsam Zukunft bauen“ sollte die rund 150 interessierten Besucherinnen und Besucher dazu anregen, über die zukünftige Planung der Wohnbaulandschaft in Niederösterreich einen belebten Diskurs zu führen.

NIEDERÖSTERREICH IST BEIM WOHNEN AUF EINEM GUTEN WEG

Um eine wissenschaftliche Grundlage für den Ablauf der Veranstaltung zu schaffen, stellte Keynote-Speaker Bernhard Heinzlmaier die Ergebnisse seiner durch die WETgruppe in Auftrag gegebenen groß angelegten Studie zum Thema „Junges Wohnen in Niederösterreich“ vor. Dabei betonte er, dass die Aspekte Eigentum, Sicherheit und Flexibilität, wichtige Grundbedürfnisse für die Jugendlichen sind. Heinzlmaier erwähnte auch, dass der Weg, den die Niederösterreichische Landesregierung beim Thema Wohnbau bereits eingeschlagen hat, ein sehr guter sei. Der Jugend sei es zunehmend wichtig, ein sicheres Umfeld mit einer guten öffentlichen Verkehrsanbindung zu haben und, im Optimalfall, sogar Eigentümer ihres Wohnraums zu sein. Einen gelungenen Perspektivenwechsel schaffte der Vortrag von Hans Emrich. Er ging auf die wichtigsten Punkte der Wohnhausplanung aus der Sicht eines Raumplaners ein

FOTO: PHILIPP MONIHART, CHARAKTERPHOTOGRAPHIE



Hans Emrich (Geschäftsführer Emrich Consulting), Josef Mathis (Obmann des Vereins Zukunftsorte), Christian Rädler (Vorstandsvorsitzender WETgruppe), Wohnbau-Landesrat Martin Eichinger, Bernhard Heinzlmaier (Vorsitzender Jugendkultur.at), Daniel Podmirseg (Head & founder vertical farming institute), Michael Kloibmüller (Vorstandsmitglied WETgruppe).



Podiumsdiskussion beim Göttweiger Wohnbaudialog.

und konnte so weitere Aspekte des Themas für die Besucher erschließen.

Den Abschluss durfte Michael Svoboda, Leiter der Abteilung für Großbau in der HYPO NOE, machen. Er lobte ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit der niederösterreichischen Regierung.

Zum Ausklang des Tages konnten die Besucher des Wohnbaudialogs zwischen einer Museumsführung und einer Marillenknoedel-Show wählen. Diese Live-Experience schaffte einen gelungenen Ausgleich zu den komplexen Theoretisierungen des Nachmittags und gaben den Gästen neue Energie, um die vielen zukunftsweisenden Ideen sacken zu lassen. ■■

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ORTSKERNFÖRDERUNG

BAUEN STATT WEGZIEHEN WIRD BELOHNT

WER IM LÄNDLICHEN RAUM WOHNEN BLEIBT ODER SICH DORT ANSIEDELT, WIRD KÜNFTIG VOM LAND GROSSZÜGIG UNTERSTÜTZT. DAMIT SOLL DAS LEBEN AUF DEM LAND ATTRAKTIV WERDEN.

Der ländliche Raum soll noch mehr zum Zukunftsraum werden. Daher gibt es jetzt einen finanziellen Bonus für Menschen, die im ländlichen Raum bleiben oder sich dort ansiedeln wollen. „Im Durchschnitt soll es für ländliche Regionen somit bis zu 20 Prozent mehr Förderung seitens des Landes geben, um somit einen regionalen Ausgleich und Anreiz sicherzustellen“, erläutert Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger. „Die blau-gelbe Wohnbaustrategie ist ein umfassendes Gesamtkonzept mit einer klaren Vorgabe: Wohnen muss für alle Landsleute leistbar sein und Wohnen muss in allen Regionen unseres Landes lebenswert bleiben“, so Eichtinger.

BONUS FÜR NEUBAU UND SANIERUNG

Das Land Niederösterreich führt für Neubau und Sanierung einen finanziellen Bonus ein, um ländliche Regionen als Wohnraum weiterhin attraktiv zu halten. Dafür wurde ein Schlüssel errechnet. Es wird die Bevölkerungsentwicklung von 2008 bis 2018 als Indikator herangezogen. Bei einer Abwanderung aus der Region im Ausmaß von 2,5 bis 4,9 Prozent gibt es einen regionsbezogenen Ausgleichsbonus von bis zu 3.000 Euro. Beträgt das Ausmaß mehr als fünf Prozent, sind es bis zu 6.000 Euro mehr.

BAUHERRENMODELL FÜR BAUTRÄGER

Völlig neu ist auch die Einführung eines „Bauherrenmodells“ für gewerbliche Bauträger, damit auch diese in Zukunft Förderungen beantragen können. „Bei Sanierungen im Ortskern wird es seitens des Landes einen Einmalzuschuss geben, zusätzlich zur bestehenden Ankaufsförderung, und auch die gemeinnützigen Genossenschaften werden künftig einen Ortskernbonus erhalten können in Form einer Ankaufsförderung“, sagt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Auch für die „Häuslbauer“ gibt es beim



FOTO: NLK BURCHART

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger präsentierten den Wohnbaubonus für die Regionen im ländlichen Raum und die Förderung für Ortskerne.

Neubau in Ortskernen zusätzlich zur regulären Wohnbauförderung je nach Projekt und Lage bis zu 12.000 Euro an weiteren Förderungen.

Als konkretes Beispiel nennt Riedl eine Jungfamilie mit einem Kind, das im Ortskern ein Haus baut oder saniert: „Hier sind bis zu 19.000 Euro mehr an Förderung des Landes möglich.“

„BIS ZU 19.000 EURO MEHR AN FÖRDERUNG SIND MÖGLICH.“

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL



OFFENSIVE FÜR EIGENTUM

„Mit unserer Offensive für den ländlichen Raum wollen wir auf die Vielfalt im Land eingehen und das Miteinander in Niederösterreichs Gemeinden weiter stärken“, so Eichtinger und Riedl. Dabei spielen auch das Eigentum eine zentrale Rolle. Bislang sind 70 Prozent der „eigenen vier Wände“ in Eigentumsbesitz. „Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen, deshalb haben wir gemeinsam mit den Wohnbaugenossenschaften in Niederösterreich ein klares Ziel definiert: Wir wollen die Eigentumsquote in den nächsten zehn Jahren von 70 Prozent auf 80 Prozent steigern“, so Eichtinger. ■■

HILFSWERK-KURATORIUM

HOCHKARÄTIGER GASTREDNER BEIM HILFSWERK

IHS-DIREKTOR MARTIN KOCHER SPRACH ÜBER DIE ZUKUNFT DER PFLEGE IN ÖSTERREICH

Vor genau einem Jahr gründete das Hilfswerk Niederösterreich ein Kuratorium als neue Unterstützungsplattform: Unter dem Vorsitz von Dr. Günther Ofner, Vorstandsdirektor der Flughafen Wien AG, konnten viele namhafte Mitglieder aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur des Landes Niederösterreich dafür gewonnen werden. Gemeinsam will man eine stärkere Vernetzung in diesen Bereichen schaffen, soziales Engagement fördern und Innovationen entwickeln.

Die „Zukunft der Pflege“ stand im Mittelpunkt des diesjährigen Kuratoriumstreffens im Museum Niederösterreich.

Als hochkarätigen Gastredner konnte man Martin Kocher, Direktor des Instituts für Höhere Studien Wien,



gewinnen. Sein Impulsreferat regte eine spannende fachliche Diskussion über Finanzierungsmodelle der Pflege, demographische Entwicklungen und die Situation am Arbeitsmarkt an. Ein besonderes Augenmerk richtete Kocher auf den steigenden Bedarf an Pflegekräften, für den

dringend Lösungsansätze gefunden werden müssen. Studien gehen davon aus, dass wir im Jahr 2050 dreieinhalb mal so viele Pflegekräfte benötigen werden wie heute. Schon jetzt könnte das Hilfswerk sofort 150 zusätzliche Mitarbeiter/innen in diesem Bereich einstellen.

Hilfswerk-Geschäftsführer Christoph Gleirscher, Gastredner Martin Kocher, Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer und Kuratoriums-Vorsitzender Günther Ofner.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



SICHERES WOHNEN

Bis zu € 2.000,- für Ihre Sicherheit!

Das Land Niederösterreich unterstützt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen.**

Förderzeitraum: 1.1.2019 bis 31.12.2020



Antrag einreichen unter www.noewohnbau.at/sichereswohnen

NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Sicherheit ist blau-gelb.
Niederösterreich hilft.
In Kooperation mit



Seit 2015 ist Gerhard Karner Bürgermeister von Texingtal. Seitdem hat er in seiner Gemeinde zahlreiche wichtige Vorhaben wie die Neuerrichtung des Kindergartens erfolgreich abgeschlossen.



FOTO: AUFTRAGSFOTO.AT

PORTRÄT

JOURNALIST, BÜRGERMEISTER, LANDTAGSPRÄSIDENT

GERHARD KARNER IST NEUER NÖ GEMEINDEBUNDOBDMANN IM BEZIRK MELK VON FRANZ OSWALD

Er entstammt Österreichs Ursprungsregion, dem Ostarrichiland, und ist in der Landes- und Gemeindepolitik voll verankert: Gerhard Karner, Bürgermeister von Texingtal und zweiter NÖ Landtagspräsident. Seit kurzem ist er auch – als Nachfolger des im Bund tätigen Georg Strasser – Melker Bezirksobmann des NÖ Gemeindebunds. Karner wurde am 13. November 1967 als Bauernsohn aus Texing geboren, legt heute Wert auf den Ortsnamen Texingtal, wie sich die Gemeinde nach Fusion mit St. Gotthard und Plankenstein nennt.

Nach der Matura am Stiftsgymnasium Melk studierte Karner Betriebswirtschaftslehre und sammelte zunächst Erfahrungen in der Privatwirtschaft, so auch als Journalist bei den NÖ Nachrichten. „Ich habe in dieser Zeit Eindrücke in das Arbeitsleben gewonnen, die mir bis heute zugute kommen“, resümiert er diesen quasi vor-politischen Abschnitt seines Lebens.

DIE MOBILISIERUNGSKRAFT DER VOLKSPARTEI

1996 stieg er bei der NÖ Volkspartei als Pres-



„WIR HABEN ZWEI LANDTAGS- UND DREI GEMEINDEWAHLEN ERFOLGREICH GESCHLAGEN.“

GERHARD KARNER ÜBER SEINE ZEIT ALS LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DER VPNÖ



sesprecher ein und hatte engsten Kontakt zur damaligen VP-Spitze mit Erwin Pröll, Johanna Mikl-Leitner und Ernst Strasser, dessen Pressereferent als Innenminister er bis 2003 war. Dann rief neuerlich die Landespartei: Karner avancierte zum LandesparteiSekretär, dies immerhin zwölf Jahre lang. „Ja, wir haben in dieser Zeit zwei Landtags- und drei Gemeindevahlen erfolgreich geschlagen“, betont Karner nicht ohne Stolz.

Als Erwin Prölls Parteigeneral festigte er den Ruf der NÖ Volkspartei als stärkste Landespartei, deren Mobilisierungskraft bis heute ohne Beispiel ist.

2015 kam neuerlich ein Einschnitt in Karners Leben. Bereits seit 1995 im Texingtaler Gemeinderat, wurde er 20 Jahre später Bürgermeister und im gleichen Jahr auch zweiter Landtagspräsident. Vor allem auf zwei kommunale Projekte ist er stolz: auf ein neues Dorfzentrum, das zum Vorbild für die ganze Region wurde, sowie auf einen neuen vier-gruppigen Kindergarten. Zusammen mit fünf Gemeinden der Umgebung gibt es ein gemeinsames Betriebsgebiet und somit vorbildliche interkommunale Zusammenarbeit.

STOLZE BILANZ IM BEZIRK

Nun ist Gerhard Karner auch Gemeindebund-Bezirksobmann des Bezirkes Melk. „Von 40 Gemeinden gab es bei der letzten Nationalratswahl in 38 Gemeinden, bei den Gemeindewahlen 2015 in 32 eine VP-Mehrheit“, verweist er auf eine hervorragende Bilanz.

Als Obmann geht es ihm vor allem um eine weitere Stärkung der Partnerschaft Land-Gemeinden, um Weitergabe aller einschlägigen Informationen von Land und Gemeindebund an seine Gemeinden, um eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, wobei ein interner Konkurrenzkampf der Gemeinden durchaus begrüßt wird. In den Gemeinden habe die Stärkung als Service-, Anlauf- und Informationsstelle für die Bürgerinnen und Bürger Vorrang. Internet und Digitalisierung inbegriffen.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

BEISPIELHAFTER GEMEINDE-LAND-KONTAKT

An eine spezielle Begebenheit erinnert sich Gerhard Karner besonders: Als im Oktober 2015 sein Vorgänger Putzenlechner an Krebs erkrankt war, versprach der damals in Texingtal anwesende Landeshauptmann Erwin Pröll, bei Gesundung des Alt-Bürgermeister, mit diesem auf den Grünkogel zu wandern. Gesagt – getan: Putzenlechner wurde gesund, die Bergpartie mit Landeshauptmann und Bürgermeister fand statt. Schönes menschliches Beispiel eines Land-Gemeinde-Kontakts.

Private Unterstützung findet Karner vor allem bei seiner Familie mit Gattin, beruflich beim Hilfswerk, und seinen drei Kindern. Nicht zuletzt als Jäger, Sportler, Bergwanderer. Wie es sich für einen echten Bewohner des Alpenvorlands gehört. ■■



Frohe
Weihnachten







HILFSWERK

Ihr Hilfswerk-Team

Das **Hilfswerk Niederösterreich** wünscht allen Gemeinden, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie der gesamten Bevölkerung ein **gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!**

www.hilfswerk.at/niederoesterreich




ROTES KREUZ

RETTUNGSLANDSCHAFT IM UMBRUCH

NACH DER UMSTELLUNG DES NOTARZTSYSTEMS IM JAHR 2016 UND DER DAMIT VERKNÜPFTEN GRUNDFINANZIERUNG ARBEITET DAS ROTE KREUZ NIEDERÖSTERREICH DERZEIT INTENSIV MIT DEM LAND UND DEN GEMEINDEN AN DER „RETTUNGSLANDSCHAFT NEU“.

Die NÖ Gemeinde im Gespräch mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes Niederösterreich, Josef Schmoll.

NÖGEMEINDE: Welche Gegebenheiten haben das Projekt „Rettungslandschaft neu“ überhaupt notwendig gemacht?

JOSEF SCHMOLL: Für uns als Rotes Kreuz steht vor allem eines im Zentrum, und das ist die Versorgung jener Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Im Rettungs- und Krankentransport sind in den vergangenen Jahren die Zahlen stark angestiegen. Waren es 2017 noch 2.250 Einsätze, die unsere Mitarbeiter abwickelten, so waren es 2018 bereits 2.375. Das hat unterschiedliche Gründe: das größte Wachstum resultiert aus der Alterspyramide. Die Fahrten mit Personen zwischen 60-79 Jahren sind von 2010 bis 2017 um 20 Prozent angestiegen, in der Altersgruppe über 80 Jahren um 15 Prozent.

Gleichzeitig verzeichnen wir einen Rückgang der Freiwilligenstunden wie auch im Zivildienst, dadurch müssen wir mehr hauptberufliches Personal einstellen. Auch das ist natürlich ein wesentlicher Kostentreiber.

Welche Finanzierung steht dem gegenüber?

Die ersten Schritte wurden mit der Umstellung und Grundfinanzierung des Notarztsystems 2016 gesetzt. Aktuell stehen wir vor der Situation, dass die notwendige Abgangsdeckung aus Spendenmitteln des Roten Kreuzes um 54 Prozent gestiegen ist, die Erlöse von Gemeinden im gleichen Zeitraum um 22 Prozent und die Sozialversicherungserlöse sind so gut wie nicht gestiegen. Das heißt, dass das Rote Kreuz nur einen Teil der steigenden Kosten an die Gemeinden weitergibt und der örtliche Rettungs- und Krankentransport einen jährlichen Verlust von 9,9 Millionen Euro macht, der über Spenden ausgeglichen wird. Es ist daher dringend



„OHNE DIE LEISTUNG DER FREIWILLIGEN

WERDEN DIE KOSTEN NOCH EINMAL WESENTLICH IN DIE HÖHE SCHNELLEN.“

JOSEF SCHMOLL,
PRÄSIDENT DES
ROTEN KREUZES NÖ

notwendig, diese Finanzierung auf neue Beine zu stellen und sie der aktuellen Kostenentwicklung anzupassen, denn auf Dauer ist das so nicht haltbar. Für uns ist es wichtig, die finanzielle Sicherheit für die Rettungsorganisationen aber auch für die Gemeinden und das Land NÖ zu gewährleisten – im Sinne einer gesicherten finanziellen Basis für die Zukunft.

Welche Bedeutung kommt dabei künftig der Freiwilligkeit zu?

Das freiwillige Engagement bleibt auch künftig ein wesentlicher Bestandteil des Roten Kreuzes. Ohne die Leistung der Freiwilligen, würden die Kosten noch einmal wesentlich in die Höhe schnellen. Im Rettungs- und Krankentransport haben die Ehrenamtlichen im vergangenen Jahr 2.464.661 Stunden geleistet – insgesamt, also in allen Leistungsbereichen, sind es 2.751.371 Stunden, die unentgeltlich erbracht wurden. Bewertet man diese mit 30 Euro pro Stunde, so ergibt sich ein gesamtwirtschaftlicher gesellschaftlicher Wert von rund 82,5 Millionen Euro.

Was sind die nächsten geplanten Schritte?

Wir sind gerade dabei, sowohl mit einem externen Partner als auch mit dem Land NÖ alle Daten und Fakten zu erheben, die es derzeit über die Rettungslandschaft gibt. Damit aber nicht genug: wir berechnen verschiedene Zukunftsmodelle, wie sich die Situation in den nächsten Jahrzehnten entwickeln könnte. Basierend auf diesen Erkenntnissen erarbeiten wir mit allen Partnern – Land, Gemeinden und Krankenkassen – ein Modell, wie der Rettungsdienst in Zukunft aussehen soll. Unser oberstes Ziel wird dabei sowohl die Versorgungssicherheit aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, aber auch eine zukunftsfähige finanzielle Absicherung für alle Beteiligten sein. ■■

VERGABE

ÄNDERUNGSBEDARF NACH DER AUFTRAGSVERGABE

ENTSCHEIDEND IST, OB ES SICH UM EINE WESENTLICHE VERTRAGSÄNDERUNG HANDELT.

Selbst bei sorgfältigster Erstellung der Ausschreibungsunterlagen kann – aus den unterschiedlichsten Gründen – der Fall eintreten, dass nach Auftragsvergabe eine **Anpassung des Vertrages** notwendig ist. Ob diese Anpassung formfrei – also ohne die erneute Durchführung des Vergabeverfahrens (§ 365 Abs. 1 BVergG 2018) – möglich ist, hängt davon ab, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Vertragsänderung handelt. Ist die Vertragsänderung wesentlich, ist der Auftraggeber nämlich verpflichtet, erneut auszuschreiben. Eine formlose Vertragsänderung ist unzulässig!

Eine **wesentliche Vertragsänderung** liegt nach dem Bundesvergabegesetz beispielsweise vor, wenn die Änderung – hätte sie bereits im ursprünglichen Vergabeverfahren gegolten –

- ▶ eine Änderung des relevanten Bieterkreises,
- ▶ die Zulassung anderer Bewerber zum Verfahren,
- ▶ die Annahme eines anderen Angebotes („Bietersturz“),
- ▶ einer Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zugunsten des Auftragnehmers,
- ▶ eine erhebliche Ausweitung oder Verringerung des Umfangs des Vertrages bewirkt hätte oder
- ▶ ein neuer Vertragspartner den Auftragnehmer ersetzt.



**Schramm Öhler
Rechtsanwälte**

- 📍 Herrengasse 3-5
3100 St. Pölten
- 🌐 schramm-oeehler.at
- ✉ kanzlei@schramm-oeehler.at
- ☎ 01/ 409 76 09

Hingegen ist eine neuerliche Ausschreibung nicht notwendig, wenn es sich um eine **unwesentliche Vertragsänderung** handelt:

- ▶ Eine unwesentliche Vertragsänderung liegt unter anderem dann vor, wenn sich die Auftragssumme bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen um maximal 10 Prozent und bei Bauaufträgen um maximal 15 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme ändert und dabei die Schwellenwerte (derzeit 221.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen bzw. 5.548.000 Euro bei Bauleistungen) nicht überschritten werden.
- ▶ Darüber hinaus legt das Bundesvergabegesetz 2018 für besondere Einzelfälle noch weitere Tatbestände unwesentlicher Vertragsänderungen fest.

Kann sich ein Auftraggeber im Vorhinein auf spätere Vertragsänderungen vorbereiten, ohne dass er verpflichtend neuerlich ausschreiben muss?

- ▶ Ja! Das Gesetz erlaubt dem Auftraggeber, für spätere Vertragsänderungen in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen klare, präzise und eindeutig formulierte **Vertragsänderungsklauseln** vorzusehen (§ 365 Abs 3 Z 2 BVergG 2018). Diese Klauseln müssen Angaben zu Umfang und Art der möglichen Änderungen enthalten, unter denen sie zur Anwendung gelangen können. ■■

**SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE**

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

**DIE PARTNER
FÜR KOMMUNALE
ENTSCHEIDUNGSTRÄGER
IN NIEDERÖSTERREICH**

schramm-oeehler.at Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

BUCHHALTUNG

WIE SICH DIE VRV AUF DIE STEUER AUSWIRKT

Die sich durch die Einführung der VRV ergebenden tatsächlichen bzw. möglichen Änderungen bei der steuerlichen Behandlung von unbeschränkt steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art (kurz: **BgA**) von Gemeinden nach § 2 Abs 1 KStG werden hier erläutert. Nicht betroffen sind gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art sowie jene, die weniger als 2.900 Euro Einnahmen im Jahr erzielen.

ERMITTLUNG DES STEUERLICHEN GEWINNS EINES BGA

Der steuerrechtliche Gewinn von BgA wurde bisher entweder nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen-Ausgaben Rechnung) oder nach § 4 Abs. 1 EStG (Betriebsvermögensvergleich auf Basis ausschließlicher steuerrechtlicher Vorschriften) ermittelt. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung erfolgte für BgA, die nachhaltig Verlust erzielen, außerdem regelmäßig keine Vergabe von Steuernummern, was de facto zu einer ertragssteuerlichen Nichtveranlagung führte. Eine Gewinnermittlung nach § 5 Abs 1 EStG (Doppelte Buchführung unter Anwendung unternehmensrechtlicher Vorschriften) schied bisher aus, da die VRV 1997 als sondergesetzliche Vorschrift zur Rechnungslegung nicht den Prinzipien des UGB entsprach. Bei Geltung der VRV 2015 ist jedoch eine Rechnungslegung gegeben, die mit dem UGB vergleichbar ist. Dies hat nach Ansicht der Finanzverwaltung zur Folge, dass für die steuerliche Gewinnermittlung von BgA ab dem 1.1.2020 verpflichtend die Regelungen gemäß § 5 Abs. 1 EStG anzuwenden sein werden. Somit sind auch bisher nicht erfasste BgA mit dauerhaften Verlusten zwingend der Gewinnermittlung zu unterwerfen!

AUSWIRKUNGEN

Basierend auf den Körperschaftsteuerrichtlinien könnte das dazu führen, dass jeder BgA beim Finanzamt mit einer eigenen Steuer Nummer zu erfassen ist. Konkret bedeutet das, dass die Gemeinden für alle BgA, die die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 KStG erfüllen, Jahresabschlüsse nach VRV 2015

inklusive Körperschaftsteuererklärungen abzugeben haben. Dabei bleibt anzumerken, dass gemeinnützige BgA nicht betroffen sind. Die Zusammenfassung von BgA mit gleichen oder komplementären Tätigkeiten bleibt weiterhin möglich. Die Jahresabschlüsse der BgA können zwar aus den Detailnachweisen des Rechnungsabschlusses der Gemeinden mit wenig Aufwand abgeleitet werden, jedoch sind Überleitungen durchzuführen (*Mehr-Weniger-Rechnungen*), um den steuerlichen Gewinn eines BgA zu ermitteln.

ÜBERGANGSGEWINNE

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der steuerlichen Gewinnermittlung zum 1.1.2020 wird zu prüfen sein, ob ein Übergangsgewinn zu versteuern ist. Dies wird vor allem bei einem Übergang von § 4 Abs. 3 EStG auf § 5 Abs. 1 EStG der Fall sein, da es hier zu einer Änderung der zeitlichen Erfassung von steuerrechtlich relevanten Geschäftsfällen kommt. Durch die Ermittlung eines Übergangsgewinns wird eine Doppelerfassung bzw. eine Nichterfassung der Geschäftsfälle vermieden.

ERSTMALIGE GEWINNERMITTLUNG

Da viele BgA bei Anwendung der VRV 2015 erstmalig einen steuerrechtlichen Gewinn zu versteuern haben werden, stellt sich die Frage, ob Verluste aus Vorjahren verwertbar sind. Generell ist ein Verlustvortrag immer dann zulässig, wenn der Verlust auf Grund der Buchführung der Höhe nach errechnet werden kann. Hierbei ist aber zu prüfen, ob die bisher erzielten Verluste der BgA nach VRV 2015 dargestellt und nach § 5 Abs. 1 EStG berechnet werden können, um der Totalgewinnbesteuerung über die Dauer des Bestehens des Betriebs gewerblicher Art zu entsprechen.

WEITERE STEUERLICHE FRAGESTELLUNGEN

Korrekte Zuordnung des Vermögens zu einem BgA

Aus steuerlicher Sicht ist bereits bei der Anschaffung eines Wirtschaftsguts eine korrekte Zuordnung zu einem BgA wichtig. Denn je nachdem, welchem Bereich ein



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG



BERNHARD PRINZ, MSC (WU) LL.B. (WU) IST BERUFSANWÄRTER BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

MIT 1.1.2020 TRITT DIE VRV 2015 IN KRAFT. NEBEN DEN UMFANGREICHEN ÄNDERUNGEN, WELCHE SICH AUF EBENE DER GEMEINDE INSBESONDERE IM BEREICH DER BUCHHALTUNG (VORANSCHLAG UND RECHNUNGSLEGUNG) ERGEBEN, KOMMT ES AUCH ZU STEUERLICHEN KONSEQUENZEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH UND BERNHARD PRINZ

Wirtschaftsgut zugeordnet wird, beeinflusst dessen Abschreibung den steuerlichen Gewinn des Betriebs gewerblicher Art.

Bewertungsregeln

Wirtschaftsgüter sind nach VRV 2015 mit den Anschaffungskosten zu bewerten und gemäß der Anlage 7 abzuschreiben. Die dort festgelegten Nutzungsdauern sind aber nicht zwingend jene, die steuerrechtlich vorgegeben werden. Es könnte daher durchaus sinnvoll sein, bereits bei der Anschaffung eines Wirtschaftsgutes eine individuelle Nutzungsdauer zu beschließen, die dem Steuerrecht entspricht. Dadurch entfällt eine jährliche Anpassung des Ergebnisses nach VRV 2015 auf das steuerliche Ergebnis. Bitte beachten Sie, dass ein Abweichen von der Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015 nur vorgenommen werden kann, wenn die individuelle Nutzungsdauer auch wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Bewertung Vorräte

Vorräte müssen nach VRV 2015 erst dann aktiviert und als Vermögen ausgewiesen werden, wenn der Wert pro Vorratsposition 5000 Euro

übersteigt. Bei Überschreiten dieser Grenze ist der Betrag zu aktivieren und dementsprechend der unterjährige Aufwand für die Anschaffung der Vorräte auszubuchen. Das EStG kennt diese Grenze jedoch nicht und Vorräte sind unabhängig von einer Wertgröße als notwendiges Betriebsvermögen zu aktivieren.

ERSTELLUNG DER KÖRPERSCHAFTSTEUERERKLÄRUNG

Der Ergebnishaushalt nach VRV 2015 entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung. Der Gewinn bzw. Verlust wird als Nettoergebnis bezeichnet. Betriebe gewerblicher Art haben in der Regel in der VRV einen eigenen Detailnachweis, der ebenfalls ein Nettoergebnis für den einzelnen BgA liefert. Dieses Nettoergebnis dient in weiterer Folge als Grundlage, um das steuerliche Ergebnis zu berechnen. Hier wird es zu Mehr-Weniger Rechnungen kommen, um zwingende steuerliche Vorschriften zu berücksichtigen. Beispiele dafür sind die weiter oben erwähnten unterschiedlichen Nutzungsdauern nach Steuerrecht und nach Anlage 7 VRV 2015 sowie die zwingende Aktivierung der Vorräte nach EStG unabhängig von der Wertgrenze. ■■

ZUSAMMENFASSUNG

Mit 1.1.2020 kommt es zu einer Änderung der steuerrechtlichen Gewinnermittlungsart für Betriebe gewerblicher Art. Nach Gesetz führt das dazu, dass jeder unbeschränkt steuerpflichtige BgA beim Finanzamt unter eigener Steuernummer zu erfassen ist und die Einreichung von Jahresabschlüssen und Körperschaftsteuererklärungen je BgA erforderlich sein wird. Daher wird je BgA zu prüfen sein, ob die Rechnungsabschlüsse nach VRV 2015 den steuerlichen Vorschriften entsprechen, um gegebenenfalls zwingende Überleitungen (Mehr-Weniger-Rechnungen) durchzuführen.

NÖ Familienland

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

Denkwerkstatt Familie

Familie.Betreuung.Pflege

Podiumsdiskussion, 15. Jänner 2020
18.30 Uhr, NV-Forum, 3100 St. Pölten

Nutzen Sie die Möglichkeit gemeinsam mit den Podiumsgästen zu den Ergebnissen der aktuellen Studie des "Zukunftsmonitor NÖ: Pflege und Betreuung" zu diskutieren. Stellen Sie Fragen oder bringen Sie aktiv Ihre Ideen für die "Denkwerkstatt Familie" ein.

Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH

www.noefamilienland.at

BAURECHT

AKTUELLES AUS DER JUDIKATUR

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES (VFGH)

RAUMORDNUNG / FLÄCHENWIDMUNG – V64/2018 (V64/2018-10), 14. JUNI 2019

Die Beschwerdeführer sind je zur Hälfte Eigentümer eines teilweise bebauten Grundstückes, für welches im Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1976 für den südlichen Bereich die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen war; der übrige Grundstücksanteil von ca. 25 Prozent war als Grünland gewidmet. Mit dem örtlichen Raumordnungsprogramm 1991 wurde die im nördlichen Teil bestehende Widmung des Grundstückes von Grünland bzw. Bauland-Wohngebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft und das verbliebene Bauland im südlichen Teil des Grundstückes in Bauland-Agrargebiet geändert.

Mit Schreiben aus September 2014 beantragten die Beschwerdeführer bei der zuständigen Marktgemeinde, das Grundstück zum Bauplatz gemäß § 11 NÖ BO 2014 zu erklären. Der im Devolutionsweg zuständig gewordene Gemeindevorstand wies den Antrag gemäß §§ 2 und 11 Abs. 1 NÖ BO 2014 als unzulässig zurück.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Kläger Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, welches die Beschwerde mit Erkenntnis abwies. In weiterer Folge erhoben die Beschwerdeführer gegen dieses Erkenntnis eine auf Art. 144 B-VG gestützte Beschwerde

an den VfGH.

Der VfGH hielt fest, dass es zwar unter dem Blickwinkel des Gleichheitssatzes zulässig sein kann, das Ausmaß des Baulandes in Anbetracht neuer, legitimer planerischer Zielsetzungen zu verringern, dass aber die Auswahl der für eine Rückwidmung in Betracht kommenden Liegenschaften nach sachlichen Kriterien zu erfolgen hat. Die Auswahl der für eine Umwidmung von Bauland in Grünland in Betracht kommenden Grundstücke ist dabei auf eine entsprechende Grundlagenforschung und eine die Interessen der bisherigen Baulandeigentümer mitberücksichtigende Interessenabwägung zu stützen. Alle für die Widmung maßgebenden Planungsgrundlagen müssen dargetan und erkennbar gegeneinander abgewogen werden (VfSlg 10.277/1984, 13.282/1992, 17.223/2004, 20.030/2015).

GESETZSWIDRIGE FLÄCHENWIDMUNG

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die das Grundstück der Beschwerdeführer umliegenden Grundstücke sehr wohl in eine Abwägung einbezogen wurden, in Bezug auf das Grundstück der Beschwerdeführer aber auch im Verordnungsprüfungsverfahren kein explizites Eingehen auf das Grundstück festgestellt werden konnte, ist die Flächenwidmung hinsichtlich des Grundstückes der Beschwerdeführer gesetzwidrig zustande gekommen. Die Kriterien für die Auswahl des Grundstückes der Beschwerdeführer zur Rückwidmung finden sich auch nicht in den Erläuterungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (vgl. VfSlg 19.819/2013, 20.182/2017).

Das örtliche Raumordnungsprogramm ist daher, soweit es für das Grundstück der Beschwerdeführer die Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ festlegt, als gesetzwidrig aufzuheben. ■■

Der VfGH hielt fest, dass es zwar unter dem Blickwinkel des Gleichheitssatzes zulässig sein kann, das Ausmaß des Baulandes in Anbetracht neuer, legitimer planerischer Zielsetzungen zu verringern, dass aber die Auswahl der für eine Rückwidmung in Betracht kommenden Liegenschaften nach sachlichen Kriterien zu erfolgen hat.



JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NÖ

BAUPOLIZEILICHER AUFTRAG – LVWG-AV-1259/001-2018, 12. APRIL 2019:

Die Beschwerdeführer sind je zur Hälfte Eigentümer eines Grundstückes. Nachdem ein Nachbar die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft schriftlich über einen vermeintlich konsenslosen Zubau auf dem Grundstück der Beschwerdeführer, welcher direkt an ein Nachbargebäude angebaut worden sei, in Kenntnis setzte, beraumte der Bürgermeister der betreffenden Marktgemeinde eine baubehördliche Überprüfung vor Ort an.

KEIN ZUTRITT FÜR DEN BÜRGERMEISTER

Die (sechs Tage vor der Überprüfungsverhandlung im Wege der RSb-Zustellung dazu geladenen) Beschwerdeführer haben nach mehrmaligem Läuten aber nicht geöffnet, sodass der Bürgermeister und der beigezogene bautechnische Sachverständige keinen Zutritt zur Liegenschaft erhielten.

Mit Bescheid trug der Bürgermeister den Beschwerdeführern gemäß § 35 Abs. 4 NÖ BO 2014 hinsichtlich ihres Grundstückes auf, ihm sowie dem beauftragten Sachverständigen an einem festgelegten Tag den Zutritt zu diesem Grundstück sowie zu allen Teilen der darauf befindlichen Bauwerke zur Überprüfung ihres Zustandes zu gewähren.

In der von den Beschwerdeführern dagegen erhobenen Berufung beantragten sie die Aufhebung des baupolizeilichen Auftrages und brachten dazu unter anderem vor, dass laut Ladung Grundlage der Überprüfung (nur) ein Zubau zum Wohnhaus sein sollte, der Bescheid aber für den Zutritt zu allen Gebäudeteilen auf dem Grundstück ausgestellt sei. Darüber hinaus habe die Baubehörde selbst die Nutzung dieses „Zubaues“, der eigentlich nur eine Überdachung sei, mittels Benützungsbewilligungsbescheid erteilt, weshalb ein Vorgehen nach § 35 NÖ BO 2014 ausscheide.

Mit dem angefochtenen Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde (im Folgenden: belangte Behörde) wurde der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert, dass dem Bürgermeister sowie dem beauftragten Sachverständigen der Zutritt nur zum Grundstück der Beschwerdeführer

sowie dem darauf befindlichen Wohnhaus mit Zubauten zu gewähren sei.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Beschwerdeführer Beschwerde an das NÖ LVwG, die unter anderem damit begründet wurde, dass die belangte Behörde prüfen hätte müssen, ob und inwieweit dem anzeigenden Nachbarn überhaupt subjektiv-öffentliche Rechte im Sinne des § 6 Abs. 2 NÖ BO 2014 zukämen.

KONSSENSLOSE BAUWERKE SIND ABZUBRECHEN

Das NÖ LVwG führte in seiner – die Beschwerde abweisenden – Erkenntnis unter anderem aus, dass die Baubehörde den Abbruch anzuordnen hat, wenn ein Bauwerk konsenslos ist. Ergänzend hielt das NÖ LVwG fest, dass baupolizeiliche Aufträge von Amts wegen (vgl. VwGH 2006/05/0273) oder auf Antrag zu erlassen sind.

Ein Nachbar kann wegen Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Nachbarrechtes die Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages beantragen (gemäß § 6 Abs. 1 NÖ BO 2014 kommt ihm dann auch Parteistellung zu), dem Nachbarn bleibt es aber – wie im gegenständlichen Fall – auch unbenommen, einen solchen Umstand der Baubehörde bloß anzuzeigen, die dann allenfalls von Amts wegen tätig zu werden hat (vgl. VwGH Ra 2014/05/0011 und VwGH 2013/05/0030).

Ergibt das von der Baubehörde bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente verpflichtend abzuführende Ermittlungsverfahren, dass tatsächlich ein konsensloses Bauwerk existiert, dann ist ein baupolizeilicher Auftrag zu erteilen; ergibt es hingegen, dass die Anzeige unrichtig war und für die vorgefundenen Bauwerke ein Konsens besteht, ist das Verfahren formlos einzustellen.

Für die Feststellung, ob ein Bauwerk konsenslos ist, ist das Betreten des Grundstückes und gewisser Bauwerke durch Organe der Baubehörde und durch den beauftragten Sachverständigen notwendig, sodass diesen seitens der Beschwerdeführer der Zutritt zu gestatten ist. ■■

„FÜR DIE
FESTSTELLUNG,
OB EIN BAUWERK
KONSSENSLOS IST, IST
DAS BETRETEN DES
GRUNDSTÜCKES
NOTWENDIG.“



JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NÖ

VERFAHRENSRECHT / ZWEI BERUFUNGEN – LVWG-AV-2/001-2018, 16. APRIL 2019

Der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde führte in Anwesenheit des Beschwerdeführers auf dessen Grundstücken eine baubehördliche Überprüfung durch. Mit „Mandatsbescheid“ des Bürgermeisters wurde dem Beschwerdeführer daraufhin gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 der Auftrag zum Abbruch von konsenslos errichteten Bauwerke und baulichen Abänderungen binnen der festgelegten Frist erteilt. Der Bescheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung, wonach innerhalb von zwei Wochen Berufung an den Gemeindevorstand erhoben werden könne, die beim Gemeindeamt einzubringen sei.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Berufung, die den ausdrücklichen Antrag enthielt, der Gemeindevorstand (in der Folge: belangte Behörde) wolle die dem Beschwerdeführer gesetzte Frist zur Durchführung der Abbrucharbeiten verlängern. Auch in der Berufungsbegründung erklärte der Beschwerdeführer ausdrücklich, dass sich die Berufung nur gegen diese Frist richte. Am darauffolgenden Tag brachte der Beschwerdeführer per Telefax eine weitere Berufung (so die Bezeichnung im Betreff) gegen den Bescheid ein. Darin erklärte er zunächst allgemein, „Einspruch“ zu erheben und führte weiters eine nähere Rechtsmittelbegründung aus.

Die belangte Behörde wies im ersten Satz des Spruches des von ihr erlassenen und beim NÖ LVwG mittels Beschwerde angefochtenen Berufungsbescheides die Berufung gemäß § 66 Abs. 4 AVG als unbegründet ab. Mit dem zweiten Satz gewährte sie dem Beschwerdeführer eine verlängerte Frist zur Umsetzung der Abbrucharbeiten.

DIE BEGRÜNDUNG FÜR DIE ABLEHNUNG DER BESCHWERDEN

Das NÖ LVwG führte in der rechtlichen Begründung seiner Erkenntnis unter anderem aus, dass es sich beim Bescheid des Bürgermeisters in einer Gesamtbetrachtung trotz der Bezeichnung als „Mandatsbescheid“ um



„DIE BEHÖRDE
HATTE IHRE
ENTSCHEIDUNGS-
BEFUGNIS
ÜBERSCHRITTEN.“



MAG. JANINE EICHHORN
IST WISSENSCHAFTLICHE
MITARBEITERIN DES
LANDESVERWALTUNGS-
GERICHTS NIEDERÖSTER-
REICH

einen gewöhnlichen Bescheid iSd §§ 58 ff AVG handelt.

Daher hat der Beschwerdeführer zutreffend gegen den Bescheid nicht Vorstellung nach § 57 Abs. 2 AVG, sondern Berufung gemäß § 63 AVG erhoben.

Das NÖ LVwG hielt weiters fest, dass dann, wenn eine Partei innerhalb offener Berufungsfrist mehrere Schriftsätze einbringt, mit denen Berufung gegen denselben Bescheid erhoben wird, diese als eine Berufung anzusehen sind (VwGH 2013/04/0072, mwN).

Während der erste Schriftsatz dem § 63 Abs. 3 AVG entsprechend einen konkreten, nur auf die Leistungsfrist gerichteten, begründeten Berufungsantrag enthielt, beinhaltete der zweite Schriftsatz vom darauffolgenden Tag nur eine (ergänzende) Begründung, die aber wiederum nur auf eine Fristerstreckung abzielte. Daher war die Berufung insgesamt als auf die Leistungsfrist beschränkt zu deuten. Die belangte Behörde hätte daher auch nur über eine allfällige Abänderung der Leistungsfrist gemäß § 59 Abs. 2 AVG entscheiden dürfen, hat aber mit dem ersten Satz des Spruches die Berufung als unbegründet abgewiesen. Damit hat sie die ihr gemäß § 66 Abs. 4 AVG zukommende Entscheidungsbefugnis überschritten; der angefochtene Bescheid war daher insoweit ersatzlos zu beheben. ■■



EVN Schulservice

Angebote zu Energiethemen
für Schulen in Niederösterreich

EVN kommt in die Schule

Die EVN unterstützt die Schulen in Niederösterreich bei der Vermittlung von Energiethemen mit einer Vielfalt an kostenlosen Angeboten. Ein Team von 26 regionalen Schulbetreuern bringt Spannung in die Klassen.

Die Lernhefte und Experimentiermaterialien der EVN gehören an den Schulen in Niederösterreich zum fixen Bestandteil des Unterrichts. Jedes Jahr halten EVN Schulbetreuer über 700 praxisnahe Vorträge über die Energieversorgung und das Energiesparen. Das Lernen über das komplexe Thema Energie geht mit den Lernsets vom EVN Schulservice ganz einfach.



Schulen kommen zur EVN

Viele Kraftwerke der EVN sind für die Besuche der Schulklassen offen und bieten maßgeschneiderte Führungen für verschiedene Altersklassen an. Jedes Jahr sehen dadurch mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler, wie elektrische Energie entsteht.

Bestellung und Information

EVN Schulservice, EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T 0800 800 100
schulservice@evn.at, www.young.evn.at

Die Volksschüler entdecken mit dem Energiehasen Joulius die Geheimnisse der Elektrizität und lernen dabei, wie man mit elektrischer Energie richtig und sicher umgeht. In den höheren Schulstufen erforschen die Kinder mit Hilfe von EVN Materialien die umweltrelevanten Themen Brennstoffzelle, Photovoltaik, Wärmepumpe und Elektromobilität.



RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

§ WAS TUN BEI BEFANGENHEIT DER BAUBEHÖRDE?

IN EINEM BAURECHTSFALL HAT SICH HERAUSGESTELLT, DASS DER IN DER BAUSACHE ENTSCHEIDENDE BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE ERSTER INSTANZ ZUR ERLASSUNG DES BESCHIDES BEFANGEN WAR.

Konkret war es so, dass die Abbruch- und Baubewilligung für die Errichtung eines neuen Gebäudes vom Bürgermeister erlassen wurde, obwohl er für die Gemeinde, auf deren Grundstück das bestehende Gebäude abgebrochen und ein neues Gebäude errichtet werden sollte, das entsprechende Bauansuchen unterfertigt hatte.

Der Bürgermeister ist somit sowohl für die Gemeinde tätig geworden, als er diesen Antrag auf Erteilung einer Abbruch- und Baubewilligung gestellt hat, als auch dann, als er als Baubehörde erster Instanz den Abbruchs- und Baubewilligungsbescheid erlassen hat.

Hat jedoch der Bürgermeister für eine Gemeinde einen Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung gestellt, so ist er im Bauverfahren nach § 7 AVG befangen und es hat eine Vertretung – grundsätzlich durch den Bürgermeister-Stellvertreter – zu erfolgen.

Im Hinblick auf diese Befangenheit, die von einer Verfahrenspartei in deren Berufung als Befangenheitsgrund geltend gemacht wurde, war daher der angefochtene Bescheid aufzuheben.

Grundsätzlich gibt es für eine derartige Konstellation zwei Möglichkeiten:

Entweder wird der Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für ein gemeindeeigenes Grundstück vom Vizebürgermeister gestellt oder aber, wenn der Bürgermeister den entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung betreffend eines gemeindeeigenen Grundstückes gestellt hat, wird der Bewilligungsbescheid nicht vom Bürgermeister, sondern vom Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz erlassen.

Zusätzlich war im Gegenstand zu berücksichtigen, dass der Vizebürgermeister nicht den Aufhebungsbescheid der Berufungsbehörde (des Gemeindevorstandes) unterfertigen konnte, weil damit – nach Aufhebung im fortgesetzten Verfahren – die neuerliche Abbruch- und Baubewilligung nicht durch den Vizebürgermeister als Vertretung des befangenen Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz erlassen hätte werden können. Für das Berufungsverfahren war daher darauf zu achten, dass sich anlässlich der Beratung im Gemeindevorstand sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister für

befangen erklären und vor der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung des Gemeindevorstandes verlassen. Bürgermeister und Vizebürgermeister nehmen sohin auch nicht an den Beratungen teil. Der Berufungsbescheid ist somit von einem geschäftsführenden Gemeinderat auszufertigen.

Zusätzlich ist vor Eingang in den entsprechenden Tagesordnungspunkt zu protokollieren, dass die mit der erstinstanzlichen Bescheiderlassung befassten Mandatare den Sitzungsraum verlassen.

Schließlich möchte ich in Erinnerung rufen, dass Bescheide eines Kollegialorgans sowohl hinsichtlich ihres Spruches als auch ihrer Begründung (also zur Gänze) zu beschließen sind; zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung muss daher der volle Text des zu beschließenden Bescheides dem bescheiderlassenden Kollegialorgan zur Beschlussfassung vorliegen. ■■



DR. FRANZ NISTELBERGER IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES



FOTO: SHUTTERSTOCK/VILEVI

LANDESKLINIKEN

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UNTERSTÜTZT RADIOLOGEN UND ORTHOPÄDEN

KOALA (KNEE OSTEOARTHRITIS LABELING ASSISTANT) IST EIN SOFTWARE-PROGRAMM, WELCHES BEI KNEEABNÜTZUNGEN ZUSÄTZLICH UNTERSTÜTZEND ZU EINER EINSCHÄTZUNG FÜR DIE DRINGLICHKEIT EINER OPERATION HERANGEZOGEN WERDEN KANN. DIESES PROGRAMM WURDE IN NIEDERÖSTERREICH ENTWICKELT UND KOMMT ERSTMALIG IM LANDESKLINIKUM NEUNKIRCHEN ZUR ANWENDUNG.

Der Zeitpunkt für einen Kniegelenkersatz muss gut gewählt werden. Bei Auftreten von Kniegelenksschmerzen ist ein sofortiger Kniegelenkersatz in der Regel nicht gegeben.

Neben adäquater Schmerztherapie im niedergelassenen Bereich gibt es eine Vielzahl von nicht-operativen Behandlungsmöglichkeiten, die Besserung bringen, und daher eine Operation entweder nicht mehr oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt notwendig machen können.

Andererseits sollte mit einem Kniegelenkersatz auch nicht zu lange zugewartet werden, denn wenn der Bewegungsapparat schon nachhaltig geschädigt ist, könnte eine Mobilisierung mit dem künstlichen Kniegelenk erschwert oder nur eingeschränkt möglich sein.

„KOALA“ LERNT STÄNDIG WEITER

Um noch optimaler den richtigen Zeitpunkt für eine Operation stellen zu können, kommt im Landeskrankenhaus Neunkirchen erstmals „KOALA“, eine ständig weiter lernende Unter-

stützungssoftware auf Basis künstlicher Intelligenz, zum Einsatz.

„Derzeit befinden wir uns noch in der ‚Test- und Kennenlernen‘-Phase des Systems.

Dieses trägt anhand von konventionellen Kniegelenksaufnahmen zu einer objektivierbaren Einschätzung des Schweregrades einer Arthrose bei. Die Software ermittelt die Weite von Gelenkspalten, die verschleißbedingten Veränderungen und die Anpassungsvorgänge des Knochens. So kann der Arzt/die Ärztin in Zusammenschau aller Befunde eine fundiertere Entscheidung treffen, wobei die ärztliche klinische Einschätzung unverändert den höchsten Stellenwert hat“, erklärt Primarius Univ.-Doz. Dr. Martin Uffmann.

„DIE SOFTWARE
ERMITTELT
DIE WEITE VON
GELENKSSPALTEN,
DIE VERSCHLEISS-
BEDINGTEN
VERÄNDERUNGEN
UND DIE
ANPASSUNGS-
VORGÄNGE DES
KNOCHENS.“

ERGEBNISSE WERDEN ÜBERPRÜFT

„Wir werden im folgenden Jahr die Ergebnisse des KOALA-Systems mit MR tomographischen Untersuchungen und intraoperativen Befunden vergleichen. Damit sind wir in der Lage, die Validität der Ergebnisse zu überprüfen und die praktische Aussagekraft zu beurteilen“, erklärt Prim. Dr. Alfred Ungersböck. ■■■

PRIM. UNIV.-DOZ. DR.
MARTIN UFFMANN

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KOMMUNALMANAGER PRÄSENTIERTEN **ABSCHLUSSARBEITEN**

RÜCKBLICK UND AUSBLICK AUF DIE ARBEIT DER AKADEMIE 2.1

Mitte November präsentierten 15 Kommunalmanagerinnen und Kommunalmanager ihre Abschlussarbeiten vor einer Fachjury, bestehend aus Akademie 2.1-Obmann Philipp Gruber, NÖ Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl, der Kommunalreferentin der Volkspartei



NÖ, Christine Lechner und Akademie 2.1-Geschäftsführerin Lisa Stadtherr. Die Abschlussarbeiten waren außergewöhnlich vielfältig, der Bogen spannte sich von infrastrukturellen Gemeindeprojekten wie der Revitalisierung von Ortskernen bis zur strategischen Neupositionierung der VP in der Gemeinde für die Gemeindewahlen.

SCHWERPUNKT FÜR DEN JAHRESBEGINN

Der Dezember in der Akademie 2.1 dient den intensiven Vorbereitungen für das kommende Jahr 2020. Nach den Gemeindewahlen am 26. Jänner 2020 wird sich die Akademie vor allem der Aus- und Weiterbildung der neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der neuen

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte widmen.

AUSBILDUNG ZUM KOMMUNALMANAGER

Interessenten für die im kommenden Jahr stattfindende Ausbildung zum diplomierten Kommunalmanager können sich bei Sonja Hoschek unter sonja.hoschek@akademie21.at anmelden.

Wenn Sie Spezialwünsche für ein maßgeschneidertes Seminar für Ihre Gemeinde oder Ihr Team haben, dann kontaktieren Sie das Team der Akademie 2.1:

www.akademie21.at

02742/9020-1680

LANGE GESUND LEBEN? WORAUF WARTEN?

HEUTE STARTEN!

HAND AUFS HERZ: Wie ist es um Ihren Lebensstil bestellt? Fühlen Sie sich wohl in Ihrer Haut? Gibt es bereits ein Herz-Kreislauf-Risiko? Gewohnheiten zu ändern und den Alltag gesünder zu gestalten, ist nicht immer einfach ... Wir haben die Lösung: Mit dem »tut gut«-Programm »Vorsorge Aktiv« können Sie Ihren Lebensstil ganz leicht zum Positiven verändern!

Infos unter noetutgut.at/vorsorgeaktiv

GEMEINDEVERWALTUNG VERANTWORTUNGSVOLL FÜHREN

DER LEHRGANG „PUBLIC MANAGEMENT / VERWALTUNGSMANAGER“ AN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Die Donau-Universität Krems bietet auch im kommenden Jahr den Lehrgang „Public Management / Verwaltungsmanager“ an.

Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für kommunale Verwaltungen zu vermitteln. Diese umfassen insbesondere die effektive und effiziente Anwendung von strategischen und operativen Managementkonzepten und -instrumenten, die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Entwicklung von praxisnahen Lösungsansätzen für die aktive Mitgestaltung von

Modernisierungs- und Veränderungsprozessen.

ZIELGRUPPE POLITIKER UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Zielgruppe sind Politiker bzw. (angehende) Führungskräfte aus der kommunalen Verwaltung, Gemeindeverbänden, anderen öffentlichen Institutionen sowie verwaltungsnahen Bereichen.

Donau-Universität Krems
Zentrum für E-Governance
Gerlinde Ecker, MSc
✉ gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at
☎ 02732/893-2471

DIE MODULE

- ▶ Modul 1: **Herausforderungen & Strategie**, 25.2.2020 - 27.2.2020, (auch einzeln buchbar)
- ▶ Modul 2: **Amtsleiter als Manager eines DL-Betriebs**, 31.3. - 2.4.
- ▶ Modul 3: **Kommunikation & DL-Modelle durch Kooperation und Einsatz von Technologien**, 5.5. - 7.5.2020
- ▶ Modul 4: **Finanzielle Steuerung, öffentliches Haushaltswesen & kommunales Finanzwesen**, 3.6. - 5.6.
- ▶ Modul 5: **Instrumente für eine effektive Steuerung**, 8.9. - 11.9.
- ▶ **Abschlusspräsentation**, 14.10.

VERANSTALTUNG ZUM KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT

HYPO NOE UND KOMMUNALAKADEMIE INFORMIERTEN GEMEINDEVERTRETER

Gemeinsam mit der Kommunalakademie Niederösterreich ist die HYPO Niederösterreich um die Aus- und Weiterbildung in den Gemeinden bemüht. „Aktuelle Fragen zum kommunalen Finanzmanagement“ war daher das Generalthema einer Tagung in der Konzernzentrale der HYPO NOE in St. Pölten, an der rund 100 interessierte Gäste teilnahmen. Die hauseigenen Experten für Öffentlichen Finanzierung, Christian Koch, Michael Gruber und Michael Weiß, referierten zum aktuellen Finanzmarktumfeld und zu Förderung, Finanzierung und Umsetzung gemeindgerechter Ortskernbelebung. Die NÖ Gemeindeberatung brachte Informationen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, und das HYPO Versicherungsservice sowie AON präsentierten wichtige Inhalte zur Cyberversicherung und zur Abdeckung von Bauherrnrisiken.



Bernhard Prinz (NÖ Gemeindeberatung), Michael Weiß (HYPO NOE Real Consult), Patrick Rechberger (HVS), Mario Gnesda (AON), Michael Gruber (HYPO NOE), Landesrat Ludwig Schleritzko, Wolfgang Viehauser (HYPO NOE), Gerald Poysl (NÖ Gemeindebund), Harald Bachhofer (Kommunalakademie NÖ), Christian Koch (HYPO NOE)

NÖ-CHALLENGE

NIEDERÖSTERREICHS SPORTLICHSTE GEMEINDEN

DER DIGITALE SPORTWETTBEWERB „NÖ-CHALLENGE“ ÜBERTRAF ALLE ERWARTUNGEN

Drei Monate lang wurde im Zuge der „NÖ-Challenge“ gelaufen, gewandert und mit dem Rad oder Inlineskates gefahren.

In diesem Zeitraum suchte das SPORT.LAND. Niederösterreich mithilfe von „Runtastic“ und in Kooperation mit den beiden Gemeindevertreterverbänden die aktivste Gemeinde Niederösterreichs.

„Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher waren extrem fleißig und haben uns unglaubliche Zahlen beschert. 415 Gemeinden mit über 5.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren am Start. Insgesamt wurden schließlich mit rund 206.000 Aktivitäten 14,5 Millionen aktive Minuten gesammelt“, zeigt sich Sportlandesrätin Petra Bohuslav vom sportlichen Output der NÖ-Challenge begeistert.

DIE SIEGERGEMEINDEN

Abgerechnet wurde das große niederösterreichische Bewegungskonto am 30. September 2019.

Die Ortschaften mit den meisten Bewegungsminuten je Einwohner und somit Sieger der „NÖ-Challenge“:

- ▶ In der Kategorie „**0 – 2500 Einwohner**“ war Kaumberg die aktivste Gemeinde, gefolgt von Oed-Oehling und Vorjahressieger Weisenbach an der Triesting.
- ▶ Bei den „**2501 – 5000 Einwohner**“-Gemeinden konnte Atzenbrugg seinen Titel von 2018 verteidigen. Dahinter folgen Kilb und Oberwaltersdorf.
- ▶ Schrems konnte die Kategorie „**5001 – 10.000 Einwohner**“ für sich entscheiden und verwies Vösendorf und Berndorf auf die weiteren Plätze.
- ▶ Bei den Gemeinden „**über 10.000 Einwohnern**“ sieht das Podium genauso aus wie im Vorjahr. Bad Vöslau holt sich den Sieg, Waidhofen an der Ybbs landet auf Platz 2 und Zwettl auf Platz 3. ■■



Kaumberg gewann die Kategorie bis 2.500 Einwohner.



Atzenbrugg siegte in der Kategorie „2501 – 5000 Einwohner“.



Schrems setzte sich in der Kategorie „5001 – 10.000 Einwohner“ durch.

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

FÜR DEN GEMEINDESKITAG IN NÖ BLEIBEN

Mit der Aktion „Gemeindeskitag“ will man mehr Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher für das Skifahren im eigenen Land gewinnen. Gemeinden sollen animiert werden, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in die Skigebiete zu kommen. Interessierte Gemeinden müssen sich online registrieren und eines von 16 Skigebieten auswählen. Das Datum kann frei bestimmt werden. Die Gemeinde erhält dann Materialien zur Bewerbung des Skitags zugesandt.

Ein Vorteil der Aktion ist, dass mit dem Gruppentarif günstigere Tickets möglich sind. Auch Skiverleih und Skirennen können organisiert werden. Die Anreise erfolgte per Bus. Die Gemeinde, die heuer die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Piste bringt (im Verhältnis zur Einwohnerzahl), gewinnt einen gratis Gemeindeskitag im kommenden Winter 2020/21.



www.gemeindeskitag.at



Die Gemeinde, die heuer die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Piste bringt (im Verhältnis zur Einwohnerzahl), gewinnt einen gratis Gemeindeskitag.

EU-WLAN-FÖRDERUNG FÜR 52 NÖ GEMEINDEN



Die EU-Initiative „WiFi4EU“ unterstützt die Einrichtung von kostenlosen WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren, an denen noch kein kostenloses WLAN verfügbar ist. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine im Wert von 15.000 Euro, um Gemeinden und Städten bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen zu unterstützen. Für die knapp 27 Mio. Euro europäische Digital-Fördermittel haben sich mehr als 10.000 Gemeinden und Städte aus ganz Europa um einen WiFi4EU-Gutschein beworben. Mehr als 1750 Gemeinden, darunter 52 aus Niederösterreich, haben schlussendlich den Zuschlag für einen WiFi4EU-Gutschein erhalten.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyschl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

FÜR IHRE GEMEINDE

NUR DAS BESTE.

ICH BIN FÜR SIE DA.

- FINANZIEREN
- ALL-INCLUSIVE LEASING
- PORTFOLIOSTEUERUNG



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 11/2019. Werbung

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at